



WISSENSCHAFTSLADEN BONN

Leitfaden Bürgerstiftungen

Vom Satzungsentwurf
bis zur Anerkennung

IMPRESSUM

Leitfaden Bürgerstiftungen. Vom Satzungsentwurf bis zur Anerkennung.

Herausgeber: Wissenschaftsladen Bonn e.V.

Autoren: Anke Valentin (Text + Redaktion),
Krischan Ostenrath (Stiftungsbeispiele
außer Diepholz und Aachen)

Grafik/Layout: Andreas Fieberg, Bonn

Fotos: Wila/Archiv, shutterstock (S. 14, 18, 20, 21)

Druck: Brandt Druck GmbH, Bonn

Bonn 2006

Der Leitfaden ist im Rahmen des Projektes „Bürger- und Gemeinschaftsstiftungen für Umwelt und Entwicklung“ entstanden, das vom Bundesumweltministerium und Umweltbundesamt gefördert wurde.

Ein Wort vorweg

Der „Leitfaden Bürgerstiftungen. Vom Satzungsentwurf bis zur Anerkennung“ ist im Rahmen des „Netzwerks Stiftungsgründung“ entstanden, an dem zahlreiche junge Bürger- und Gemeinschaftsstiftungen (teilweise i.G.) teilgenommen haben. Sie alle hatten als verbindendes Element, dass sie ihre Arbeit im Zusammenhang mit der Bestrebung nach einer nachhaltigen Entwicklung sehen. Einige der Bürgerstiftungen sind sogar explizit aus dem Agenda-Prozess heraus entstanden. Der Austausch des Netzwerkes erfolgte hauptsächlich über intensive zweitägige Workshops zu ausgewählten Themen, in denen zusammen mit Experten Lösungen zu Fragestellungen erarbeitet wurden, die die Stiftungen aktuell in ihrer Arbeit hatten.

Um die Ergebnisse dieser Workshops und die Erfahrungen des Netzwerkes allen zugänglich zu machen, die sich in einer ähnlichen Situation befinden, werden einzelne Themenschwerpunkte auf dem Weg zur lauffähigen Stiftung in Einzelbroschüren aufgegriffen.

Die vorliegende Broschüre gibt praktische Tipps, wie eine Gruppe von Bürger/innen, die als Gründungsinitiative zusammengefounden haben, die organisatorische Aufgaben bis zur Gründung meistern. Die vorliegende Broschüre konzentriert sich auf die Darstellung, wie der Aufbau der Organisationsstruktur einer Bürgerstiftung vonstatten gehen kann und wie der Gründungsakt selbst abläuft. Dabei gilt es, sich selbst Fragen zu stellen und zu beantworten, wie beispielsweise ob die Stiftung selbständig sein soll oder treuhänderisch verwaltet, was in der Satzung stehen soll, welche Gremien sinnvoll sind und wie der interne Aufbau sein sollte. Ein großes Kapitel ist der Partizipation gewidmet, da viele Bürgerstiftungen in Deutschland bewusst partizipative Strukturen schaffen. Die damit einhergehende Verteilung der Verantwortlichkeiten ruft die Frage nach der besten Koordination Ehrenamtlicher hervor. Auch auf diese Frage geht ein Kapitel ein, das durch Beispiele ergänzt wird.

Grundsätzlich werden die Themen neben der theoretischen Erläuterung und den Empfehlungen, die aus den mehrjährigen Netzwerktreffen entstanden sind, von Beispielen ergänzt. Diese Beispiele dienen vorrangig nicht der Vorstellung der jeweiligen Stiftung, sondern greifen explizit eine bestimmte Situation oder ein Problem heraus, das die Beispielstiftung auf ihre Weise gemeistert hat – nachahmen erwünscht.

Die Erfahrungen der Teilnehmer des Stiftungsnetzwerkes können hoffentlich dazu beitragen, vielen Gründungsinitiativen den Weg zur Stiftungsgründung zu ebnen.

Inhalt

Stiftung oder Verein?	5
Stifter versus Vereinsmitglieder	5
Kapitalbildung versus zeitnahe Mittelverwendung	6
Vorstand als Pflicht-Gremium	6
Steuervergünstigungen	7
Stiftung und Verein	7
Aspekte der (Un-)Selbständigkeit	8
Satzung	10
Präambel	10
Operativ oder fördernd	10
Vom Ziel zu anerkannten Zwecken	11
Stiftungsaufsicht	12
Gremien	13
Vorstand	13
Stiftungsrat	14
Stifterversammlung	15
Stolpersteine bei der Organisationsentwicklung	15
Einfluss von Stiftern	16
Infrastrukturelle Verankerung	16
Partizipation und Ehrenamt	17
Tipps aus der Praxis	18
Stiftungsgründung	20
Gründungsveranstaltung	20
Stiftungsgeschäft und Anerkennung	21

Beispiele aus der Praxiserfahrung der Bürgerstiftungen

Agenda-Stiftung Diepholz	
Planungssicherheit, Kontinuität, Unabhängigkeit	5
Die Bewegungstiftung	
Profil als Akquisestrategie	6
Bürgerstiftung zivita	
Von der Unselbständigkeit in die Selbständigkeit	8
Bürgerstiftung Ein Herz für Bad Nauheim	
Breites Spektrum an Aktivitäten	12
Bürgerstiftung Köln	
Einbindung von Groß und Klein	14
Bürgerstiftung Dresden	
Eine Lobby für das Ehrenamt	16
Hertener Bürgerstiftung	
Berufliche Qualifikation nachhaltig verbessern	18
Bürgerstiftung Lebensraum Aachen	
Interview mit dem Vorsitzenden, Hubert Schramm	22

Vom Satzungsentwurf bis zur Anerkennung

Für jede Gründungsinitiative einer Bürger- oder Gemeinschaftsstiftung kommt irgendwann der Zeitpunkt, zu dem die spätere Organisationsstruktur und der Ablauf bis zur Gründung geklärt werden müssen. Welche Gremien soll die Stiftung später einmal haben und wie stellt man eine Satzung auf, die auch in hundert Jahren noch zutreffend ist?

Stiftung oder Verein?

Beginnen wir mit der grundsätzlichen Frage der Rechtsform. Ein Verein ist den meisten als Rechtsform vertraut. Viele sind entweder Vereinsmitglied oder waren sogar selbst an einer Gründung beteiligt. Daher steht häufig die Frage im Raum, ob sich der Aufwand einer Stiftungsgründung lohnt oder ob ein Verein – oder eine andere Organisationsform – nicht auch

ans gewünschte Ziel bringt. Die Frage kann natürlich nur individuell beantwortet werden. Zur Orientierung sollen aber im Folgenden ein paar Vergleichsaspekte aufgezeigt werden, wenn man Verein und Stiftung nebeneinander stellt: Was unterscheidet die Stiftung vom Verein?

Stifter versus Vereinsmitglieder

Die Stiftung hat keine Mitglieder. Stifter kann man nicht als Mitglieder bezeichnen, da sie weder jährliche Beiträge zahlen noch aus der Stiftung austreten können. Zudem haben sie bei weitem nicht so viele (Eingriffs-)Rechte in die Arbeit des Vorstands, wie das beim Verein der Fall ist. Um eine Mitgliederversammlung nachzuempfinden, richten einige Stiftungen Stifterversammlungen ein, die verschiedene Aufgaben und Rechte haben können, wie beispielsweise die Wahl des Stif-

Die Agenda 21-Stiftung Diepolz schafft Planungssicherheit, Kontinuität und Unabhängigkeit

Die Stiftung wurde 1999 in Kooperation der Stadt Diepolz, der Biologischen Schutzgemeinschaft Hunte Weser-Ems und dem Agenda 21 Förderverein gegründet. Diepolz bekommt damit eine eigene Stiftung, die unabhängig vom politischen Tagesgeschäft eine nachhaltige Entwicklung in der Stadt Diepolz im 21. Jahrhundert fördern soll. Zweck der Stiftung ist die finanzielle Förderung und Unterstützung ökologisch sinnvoller, sozial verträglicher und ökonomisch machbarer Maßnahmen in der Stadt Diepolz im Sinne der Agenda 21 und des Agenda 21-Dialogs in Diepolz.

Die Diepolzer Agenda 21 wird von den folgenden drei Institutionen getragen: Stadtverwaltung, Förderverein, Bürgerstiftung. Das Agendabüro wird von der Stadt unterstützt, ist aber bei dem Verein angesiedelt, ebenso wie die Arbeitsbeziehungsweise Themengruppen. Beim Blick in die Vorstände von Verein und Stiftung bestätigt sich die enge personelle Verknüpfung der beiden Institutionen.

Regelmäßig lobt die Agenda 21-Stiftung unterstützt von den beiden anderen Agenda-Trägern den Diepolzer Agenda-Preis aus. Für dessen Vergabe wurde die Stiftung 2005/2005 im Rahmen der UN-Dekade „Bildung für nachhaltige Entwicklung“ als UN-Dekadeprojekt ausgezeichnet.

Das Instrument eines Wettbewerbes wurde bewusst gewählt, um allen Interessierten eine zusätzliche Möglichkeit zur aktiven Mitgestaltung des lokalen Agenda 21-Prozesses anbieten zu können. Die Resonanz auf den Wettbewerb ist erfreulich groß. Neben Einzelpersonen können sich Familien, Kindergärten, Schulklassen, Vereine und Betriebe beteiligen.

Zu den Aufgaben der Stiftung soll langfristig neben der Förderung von Projekten auch die finanzielle Absicherung der ge-

schaffenen Strukturen (z.B. des Agendabüros) als Grundlage für den Fortbestand und die kontinuierliche Weiterentwicklung des Agenda-Dialogs in Diepolz zählen.

Die Stiftung wurde mit einem Grundkapital von 87.000,- EUR gegründet durch. Mittelfristig soll das Stiftungskapital auf 500.000 EUR angehoben werden, um den vielfältigen Aufgaben innerhalb des lokalen Agenda 21-Prozesses gerecht werden zu können. Vor diesem Hintergrund stellt die Stadt Diepolz vier Jahre lang jährlich rund 65.000 EUR zur Verfügung, mit denen Spenden von privater Seite verdoppelt werden sollen. Mit einer breit angelegten Kampagne konnte das Stiftungskapital schließlich auf 220.000,- EUR aufgestockt werden: Auf Anregung der Abschlussklasse einer Realschule, die die Kampagne als Beitrag für den Agenda-Preis einreichte, wurden im Jubiläumsjahr der Stadt zum Stiften aufgerufen.

„Diepolz geht stiften, machen Sie mit ... dann gehören Sie zu den 625 Diepolzer Bürgerinnen und Bürgern, die anlässlich des 625-jährigen Stadtjubiläums mitgeholfen haben, das Stiftungskapital der Agenda 21-Stiftung kräftig zu erhöhen.“ Für Zustiftungen in Höhe von 6,25 EUR, 62,50 EUR oder 625,- EUR gab es als Dankeschön bronzenfarbene, silberfarbene und goldfarbene Gedenktaler.

Kontakt

Agenda-21-FBüro
Susanne Hoffmann (Geschäftsführerin der Stiftung)
Rathausmarkt 2, 49356 Diepolz
Tel. (0 54 41) 92 75 05, Fax (0 54 41) 92 75 06
E-Mail: AgendaDH@t-online.de
www.stadt-diepolz.de/agenda21/

tungsrates. Im rechtlichen Sinne ist eine Stiftung aber nicht mehr als ein Kapitalstock, der einem bestimmten Zweck gewidmet ist. Die Gremien sind zweitrangig.

Kapitalbildung versus zeitnahe Mittelverwendung

Und damit sind wir auch schon beim zweiten grundlegenden Unterschied zum Verein, der seine Mittel bestehend aus Spenden und Mitgliedsbeiträgen zeitnah verwenden muss: den Finanzmitteln. Auch eine Stiftung kann Spenden einwerben und muss diese zusammen mit dem überwiegenden Teil ihrer Kapiteleerträge für den Stiftungszweck ausgeben. Das Stiftungskapital bleibt jedoch ungeschmälert vorhanden und kann höchstens aufgestockt werden.

Es soll hier und jetzt nicht auf Spitzfindigkeiten eingegangen werden, wie beispielsweise ein Verein Kapital in Form einer Immobilie oder einer Rücklage vergleichbar einer Stiftung bilden kann oder wann eine Stiftung genötigt sein kann, ihr Kapital anzutasten; die Regel ist, dass das Kapital der Stiftung grundsätzlich ungeschmälert erhalten bleiben muss. Verluste

sind zeitnah wieder auszugleichen. Das muss auch bei der Geldanlage berücksichtigt werden.

Insbesondere bei Bürgerstiftungen, in die zahlreiche Bürgerinnen und Bürger als Stifter eingezahlt haben, ist eine Auflösung der Stiftung anders als beim Verein nur in Ausnahmefällen möglich, wenn beispielsweise der Stiftungszweck nicht mehr erfüllt werden kann oder der Verbleib des Kapitals im Falle einer Auflösung vorab festgelegt wurde. Bei solch grundlegenden Unterschieden erscheint es fast naheliegender zu fragen, was haben Stiftung und Verein gemein:

Vorstand als Pflicht-Gremium

Beide haben einen Vorstand mit weitreichender Entscheidungsbefugnis, beide orientieren sich an einer selbst gegebenen Satzung, wobei die Satzung der Stiftung ganz klar den Stifterwillen zum Ausdruck bringt, den die Stiftung auf unbegrenzte Zeit umsetzen soll. Diese Vorgabe der Handlungsrichtung steht bei der Stiftung wesentlich deutlicher im Vordergrund als bei der Vereinssatzung, in der zumeist lediglich der gemeinnützige Zweck erläutert wird.

Profil als Akquisestrategie – Die Bewegungsstiftung

Die Macht der Millionen“ titelte der SPIEGEL in seinem Bericht über die Bewegungsstiftung aus dem Jahr 2003 und versuchte damit, in gewohnt süffisanter Weise den Finger in die Wunde zu legen, die das effiziente Management von großen Vermögenswerten vermeintlich in das Selbstverständnis traditionell „linker“ Sozialbewegungen gerissen hat. An der sog. „Generation der Erben“, also derjenigen, die unverhofft zu größeren Vermögenswerten gekommen sind, dürfte diese Unterstellung abprallen. Zumindest im Fall der Initiatoren der 2002 gegründeten Bewegungsstiftung, die sich durchaus nicht scheuen, zur Durchsetzung ihrer gesellschaftlichen Visionen auch Geld in die Hand zu nehmen. Die größtenteils aus den Reihen der sog. „Globalisierungskritiker“ stammenden Gründer orientieren sich ebenso wie die aktuell 47 Zustifter (Stand Mitte 2005) in ihrem Stiftungsentwurf an amerikanischen Vorbildern, vor allem des Haymarket People Funds. Denn die Erfahrungen mit dem Erfolg oder dem Scheitern sozialer Bewegungen sind dies- und jenseits des Atlantiks die gleichen: Auf der einen Seite ist die Weiterentwicklung auch demokratischer Gesellschaften z.B. in Richtung Bürger- und Menschenrechte, Umweltschutz oder globale Gerechtigkeit notwendig auf die Arbeit außerparlamentarischer Bewegungen angewiesen. Und auf der anderen Seite scheitern diese „bewegten Bewegenden“ samt ihrer Kampagnen und Aktionen nicht selten an der Knappheit finanzieller Ressourcen. Damit besetzt die Bewegungsstiftung in der deutschen Stiftungslandschaft eine Lücke, indem sie die Ressourcen und Arbeitsweisen einer Stiftung mit den Inhalten sozialer Bewegungen verbindet. Diese Sonderstellung zwischen einer Bürger-

stiftung als grundständiges Instrument bürgerschaftlichen Engagements und einer Gemeinschaftsstiftung als stärker auf die Inhalte zielendes und durchaus überregionales Instrument zeigt die Bewegungsstiftung auch in einigen charakteristischen Momenten:

Formal handelt es sich bei der Bewegungsstiftung weder um eine Bürger- noch um eine Gemeinschaftsstiftung, sondern um eine Treuhandstiftung unter dem Dach eines gemeinnützigen Vereins Die Bewegungsstiftung e.V.. Das verlagert die juristische Vertretung auf die Ebene des Trägervereins und entbindet die Stiftungsverantwortlichen nicht nur von einigem bürokratischen Aufwand, sondern von einer zu starken Kontrolle durch die öffentlichen Aufsichtsorgane.



Wenn nicht wenige Stiftungen aus grundsätzlichen Erwägungen vor einer kontinuierlichen Unterstützung anderer Organisationen oder gar Personen zurückschrecken, so geht die Bewegungsstiftung hier den entgegen gesetzten Weg. In der Überzeugung, dass eine Beschränkung nur auf Projektförderungen die Erfahrungen langjährig Aktiver grundlos verschwenden würde, unterstützt die Bewegungsstiftung unter anderem auch sog. „Bewegungsarbeiter“, d.h. „Aktivisten“, die sich seit Jahren erfolgreich in thematischen Netzwerken z.B. der Frauenrechte oder der Anti-Atomkraft-Bewegung engagieren. Bürgerstiftungen legen bekanntlich großen Wert auf die Partizipationsmöglichkeiten der ihnen verbundenen Stifter. Dieses Prinzip kennt auch die Bewegungsstiftung, geht aber über die

Steuervergünstigungen

Die Gemeinnützigkeit ist sowohl bei der Bürgerstiftung als auch bei dem Verein Basis für weitreichende Steuervergünstigungen: So zahlen gemeinnützige Einrichtungen auf Mieten und Pachten, Zinsen, Dividenden, Ausschüttungen von Investmentfonds etc. keine Körperschaftsteuer. Der Zweckbetrieb ist in den ersten drei Jahren umsatzsteuerfrei und danach jenseits einer kleinen Freigrenze mit sieben Prozent steuerpflichtig. Er unterliegt aber nicht der Körperschaftsteuer. Auch Einnahmen über Spenden und Zustiftungen müssen nicht versteuert werden.

Der Stifter ist gegenüber demjenigen, der an einen Verein spendet, steuerlich nur insofern bevorteilt, dass er einen höheren Betrag absetzen kann: ergänzend zu den Abzugsmöglichkeiten, die auch bei Vereinsspenden gelten, kann ein Stifter oder Zustifter bis zu 20.450 Euro voll absetzen, wenn er sie einer „steuerbefreiten Stiftung“ zuwendet. Da hier nicht auf die Rechtsfähigkeit abgestellt wird, wohl aber auf die Rechtsform „Stiftung“, eröffnet sich Stiftern damit die Mög-

lichkeit, größere Beträge pro rata in eine (rechtsfähige oder nicht-rechtsfähige) Stiftung einzubringen. Des Weiteren können anlässlich der Errichtung einer Stiftung (= Tag der Genehmigung plus zwölf Monate) einmalig innerhalb von zehn Jahren bis zu 307.000 Euro abzugsfähig in eine Stiftung eingebracht und auf Antrag des Stifters steuertechnisch auf bis zu zehn Jahre verteilt werden. Im Falle einer Erbschaft, hat der Erbe zwei Jahre Zeit sich zu entscheiden, ob er das Erben ganz oder teilweise an die Stiftung weitergibt. In diesem Fall fällt keine Erbschaftssteuer an.

Stiftung und Verein

Manchmal kann es von Vorteil sein, die Organisationsformen Verein und Stiftung zu verknüpfen. Einige Initiativen haben mit der Gründung eines Fördervereins begonnen, um bereits im Gründungsstadium extern als langfristig angelegter Zusammenschluss aktiver Bürgerinnen und Bürger angesehen zu werden und nicht als kurzweilige Interessensgruppe.



grundsätzliche Möglichkeit der Stifterbeteiligung an inhaltlichen Fragen weit hinaus. Im Geiste einer „stakeholder democracy“ sind an den Entscheidungen über konkrete Aktivitäten nicht allein die Stifter, sondern auch die Projektaktivisten selbst beteiligt. Wo sich also die weitaus meisten Stiftungen gegen einen übergroßen Einfluss aus den Projekten abschotten, bindet die Bewegungsstiftung gerade diese Impulse konzeptionell in ihre Entscheidungen mit ein.

Unterm Strich zählt es wohl zu den Erfolgsgeheimnissen der Bewegungsstiftung, dass sich ihr Selbstverständnis als Motor sozialer Bewegungen nicht nur inhaltlich, sondern auch strukturell wiederfindet. Durch beide Komponenten bekommt hier das Stichwort Nachhaltigkeit eine sehr stark politische Konnotation – was in dieser Prägnanz sicherlich zum beeindruckenden Wachstum der letzten drei Jahre maßgeblich beigetragen hat. Neben der inhaltlichen und strukturellen Zuspitzung sind es aber natürlich auch die bestehenden Medienkontakte der Stiftungsgründer, die noch aus Zeiten ihres Engagements bei Attac stammen und einhergehend mit der notwendigen Hartnäckigkeit zu einer breiten und öf-

fentlichkeitswirksamen Presseresonanz bereits in den Gründungstagen der Stiftung geführt haben.

Im Jahr 2007 soll die mit einem Stiftungskapital von rund 250.000 Euro gegründete Bewegungsstiftung auf ein Grundkapital von 5 Millionen Euro zugreifen können. Würde dieses ehrgeizige Ziel erreicht, so wäre zum anvisierten Zeitpunkt der Aufbau einer selbst tragenden und ausreichend schlagkräftigen Stiftung erreicht, die im Konzert der „Großen“ mitspielen könnte. Aktuell finanzieren sich die wenigen hauptamtlichen Mitarbeiter der Stiftung noch aus anteiligen Zinserträgen und vor allem aus zweckgebundenen Spenden – die immerhin mittelfristig die Arbeit der Verantwortlichen bis 2007 garantieren.

Dann hingegen wird sich zeigen, ob der eingeschlagene Weg – einschließlich des Konzepts einer „erweiterten Geschäftsführung“, die sich vorrangig um das Wachstum der Stiftung bemüht – zielführend gewesen ist. Denn vermutlich ist das Potenzial „alternativer Stifter“ bei weitem nicht so groß wie das von „reinen“ Bürger- oder Gemeinschaftsstiftungen. Das heißt in der Konsequenz, dass die Ansprache dieses Stiftungsklientels sehr gut gelingen muss, um zum Ziel einer dauerhaften und potenten Stiftung zu gelangen.

Kontakt

Bewegungsstiftung
Jörg Rohwedder (Geschäftsführer des Fördervereins)
Artilleriestraße 6
27283 Verden

Tel. (0 42 31) 957 540

Fax (0 42 31) 957 541

info@bewegungsstiftung.de
www.bewegungsstiftung.de

In letzter Zeit hat sich der Begriff der Bürgerstiftung i.G. (= in Gründung) eingebürgert, die der Gründungsinitiative auch ohne die Notwendigkeit der Vereinsgründung eine seriöse Außendarstellung verleiht. Die Gründung eines Fördervereins im Vorfeld einer Stiftungsgründung erscheint damit nur noch für zwei Zielsetzungen interessant: Entweder man braucht bereits vor der Gründung eine juristische Person, die Spendenbescheinigungen ausstellen oder Zuschüsse beantragen kann (beispielsweise bei paralleler Antragstellung von Projektmitteln) oder man sieht auch nach der Stiftungsgründung noch Aufgabenbereich, die durch einen Förderverein abgedeckt werden sollten.

Aspekte der (Un-)Selbständigkeit

Eine weitere Entscheidung ist die der Selbständigkeit. Einige größere Stiftungen bieten kleineren an, den Organisations- und Verwaltungsaufwand zu reduzieren, indem sie unter das größere Dach schlüpfen. Die Bürgerstiftung Dresden ist ein Beispiel für eine solche Dachstiftung; aber auch zahlreiche Stiftungen von Geldinstituten, die treuhänderisch andere Stiftungen betreuen. Eine unselbständige Stiftung muss jedoch nicht bei

einer anderen Stiftung angesiedelt sein, sie kann auch in jeder anderen juristischen Person ihren Treuhänder finden. Aufgrund des Treuhandvertrages geht das Stiftungsvermögen in das Eigentum des Treuhänders über, das dieser getrennt von seinem eigenem Vermögen und gemäß der Satzung der Treuhandstiftung zu verwalten hat. Der Treuhänder vertritt die Stiftung in allen Rechtsgeschäften. Dabei handelt er in eigenem Namen. Ob die geplante Stiftung selbständig oder unselbständig werden soll oder ob die Unselbständigkeit ein erster Schritt ist, auf den der Kapital- und Imageaufbau bis zur Selbständigkeit folgt, ist jedem frei überlassen. Ein Kriterium ist sicherlich das Kapital: Während das Kapital der unselbständigen Stiftung Verhandlungssache mit dem Treuhänder ist, braucht eine selbständige Stiftung in der Regel mindestens 50.000 Euro Gründungskapital. In einigen Bundesländern sind auch geringere Beträge möglich. Grundsätzlich muss aber das Kapital immer so hoch sein, dass die Aufsichtsbehörde es als realistisch ansieht, dass mit den Kapitalerträgen der Stiftungszweck erfüllt werden kann. Bei der unselbständigen Stiftung gibt es keine allgemein gültige Festsetzung des Mindestkapitals und auch keine Kontrolle durch die Stiftungsaufsicht; die unselbständige Stiftung ist lediglich ihrem Treuhänder zum

Von der Unselbständigkeit in die Selbständigkeit – die Bürgerstiftung zivita

In einer strukturschwachen und von hoher Arbeitslosigkeit betroffenen Region wie der Oberlausitz eine Bürgerstiftung zu etablieren, ist aus vielerlei Gründen kein leichtes Unterfangen. Nicht, dass es kein bürgerschaftliches Engagement in der sächsischen Grenzregion zwischen Hoyerswerda und Löbau gäbe, schließlich wurden im Zusammenhang mit dem „Zukunftsprogramm“ des Landkreises im Jahr 2003 rund 300 Bürger aktiv. Aber mehr noch als in den alten Bundesländern mangelt es Kommunen wie Bürgern gleichermaßen an einsetzbarem Kapital, zudem werden die Möglichkeiten einer aktiven Bürgerstiftung im Osten Deutschlands zu wenig wahrgenommen – schlimmstenfalls sogar beargwöhnt.

Eine dünne Kapitaldecke und die Hoffnung auf eine verbesserte Außendarstellung sind dann auch die Gründe, die die Initiatoren der Bürgerstiftung zivita (eine Schöpfung aus den Wörtern „Zittau“ und „Vitalität“) dazu bewegten, ihre Bemühungen unter das Dach der renommierten Dresdner Bürgerstiftung zu stellen. Denn wenn der Öffentlichkeit Sinn und Zweck einer Bürgerstiftung als Plattform für bürgerschaftliches Engagement schon schwer zu vermitteln ist, konnte man immerhin auf die erfolgreiche „Mutter-Stiftung“ in Dresden verweisen.

Im Juli 2004 konnte die Bürgerstiftung zivita mit ihren 54 Gründungstiftern im Barocksaal des Zittauer Heffterbaus ihre Gründung als unselbständige Stiftung innerhalb der Bürgerstiftung Dresden feiern. Und was man zu diesem Zeitpunkt kaum für möglich gehalten hatte: Das Stiftungskapital hätte auch für die Gründung einer selbständigen Stiftung gereicht.

Dennoch erscheint den Verantwortlichen auch im Rückblick der Weg über die Unselbständigkeit durchaus nicht als Fehler, denn die Vorteile liegen für beide Seiten klar auf der Hand: Während sich die Bürgerstiftung Dresden mit ihren mehr als fünfzehn Unterstiftungen ohnehin als Promotor kleinerer Bürgerstiftungen versteht und sich den damit verbundenen Verwaltungsaufwand natürlich auch mit einem Prozent des Stiftungskapitals jährlich vergüten lässt, fallen für unselbständige Stiftungen einige Hürden weg, die schon so manche Gründungsinitiative haben scheitern lassen.



Zum einen übernimmt die „Mutter-Stiftung“ sowohl Anmeldung als auch Repräsentanz der unselbständigen Stiftungen gegenüber den Aufsichtsbehörden. Zum anderen verpflichtet sie sich zur Verwaltung des Stiftungskapitals der Unterstiftungen, ohne natürlich über die Verwendung der Zinserträge entscheiden zu können. Wenn dann wie im vorliegenden Fall die „Mutter-Stiftung“ gar ein Türöffner für Räume sein kann, die für kleinere Stiftungsinitiativen zunächst verschlossen bleiben, dann macht das dieses Modell unterm Strich durchaus interessant.

Die gilt um so mehr, als mit der „Bemutterung“ durchaus keine inhaltliche Beeinflussung verbunden sein muss. Natürlich sollten sich die Satzungen der beiden Stiftungen nicht wider-

Jahresbericht verpflichtet, der dann seine Finanzen inklusive der unselbständigen Stiftung kontrollieren lässt.

Das hat allerdings zur Folge, dass die unselbständige Stiftung nicht rechtsfähig ist. Sie kann zwar in ihrer Außendarstellung wie eine selbständige Stiftung auftreten, zeichnungsberechtigt ist aber der Treuhänder. Trotzdem können selbständige und unselbständige Stiftung vergleichbare Gremien haben, was sich insbesondere für den Fall anbietet, dass eine Stiftung über den Zwischenschritt der Unselbständigkeit in die Selbständigkeit gelangen möchte. Dann können alle Gremien vollständig erhalten bleiben und es ist für die Umwandlung lediglich die Absegnung der Satzung durch die Aufsichtsbehörde notwendig. Die Satzung einer unselbständigen Stiftung unterscheidet sich kaum von der einer selbständigen Stiftung. Sie enthält ebenfalls Angaben zu Name, Zweck, Gremien etc. Zusätzlich sollte ein Absatz zum Vermögensanfall ergänzt werden, in dem festgelegt ist, wer Empfänger der Stiftungsgelder sein soll, falls die Stiftung aufgelöst wird. Dies kann der Treuhänder sein, sofern es sich dabei um eine gemeinnützige und gleiche Zwecke fördernde Körperschaft handelt, oder jede andere gemeinnützige Körperschaft, die ebenfalls gleiche Zwecke fördert. Es kann auch die Stadt sein,

der die Stiftungsmittel nach einer möglichen Auflösung zufließen.

Die Satzung sollte dem Treuhänder und den Stiftern zwar auch schon bei der Gründung der unselbständigen Stiftung vorliegen, entscheidend für die Gründung ist jedoch der Vertrag zwischen Treuhänder und Stiftung. In diesem Vertrag ist es beispielsweise auch möglich, eine zeitliche Begrenzung festzulegen, während die selbständige Stiftung in der Regel für die Ewigkeit angelegt wird.

Soll die Stiftung vorwiegend operativ (Initiierung und Durchführung eigener Projekte) tätig sein, gerät die Treuhandstiftung an ihre Grenzen. Durch die rechtliche Abhängigkeit vom Treuhänder ist sie selbst nicht in der Lage, z.B. Personal einzustellen, Projektanträge zu stellen, Träger einer Einrichtung oder Veranstalter einer Aktion zu sein. Auch bei komplizierteren Vermögensverhältnissen empfiehlt sich die Konstruktion einer rechtsfähigen Stiftung. In der Regel lässt sich jedoch die Treuhandstiftung jederzeit in eine rechtsfähige Stiftung überführen. So wie es die Bürgerstiftung Zivita gemacht hat (siehe Kasten).



sprechen, dies ist aber gerade bei Bürgerstiftungen ihrer breit gefächerten Satzungsziele wegen faktisch kein Problem. Entscheidender ist da schon der Einsatz der Zinserlöse aus dem Stiftungskapital. Hier hat die Bürgerstiftung zivita volle Verfügungsgewalt, sie kann also auch als unselbständige Stiftung inhaltlich wie finanziell gleichermaßen unabhängig über ihr Handeln entscheiden.

Nun ist in der Oberlausitz mit der Gründung der Bürgerstiftung zivita ein Ball angestoßen worden, dessen Geschwindigkeit selbst die Verantwortlichen überrascht hat. Ein gutes Jahr nach der Einrichtung einer unselbständigen Stiftung stehen die Verantwortlichen vor dem endgültigen Schritt in die Selbständigkeit im Jahr 2006. In gewisser Weise ist das der Idealfall der Entwicklung einer unselbständigen Stiftung: Das Stiftungskapital ist ausreichend, das Know-how reicht zur Führung einer Bürgerstiftung ebenfalls aus, und vor allem zeigen die Anfragen von drei Stiftungsiniciativen, die unter dem Dach einer (dann

selbständigen) Bürgerstiftung zivita gegründet werden wollen, dass der grundsätzliche Ansatz einer Bürgerstiftung auch in Teilen der Bürgerschaft angekommen ist.

Insofern ist die Rechnung der Beteiligten aufgegangen, und das nicht zuletzt deshalb, weil die angestrebten Ziele und Handlungsschritte sowohl der „Mutter-Stiftung“ gegenüber als auch satzungsmäßig transparent gemacht wurden. An der Kooperation zwischen der Bürgerstiftung zivita und der Bürgerstiftung Dresden hat sich gezeigt, dass eine schriftliche Vereinbarung zum Ablauf des Verselbständigungsprozess sehr hilfreich sein kann, um Missverständnisse zu vermeiden. Gleichzeitig enthält die Satzung der Bürgerstiftung zivita einen Passus, der dem Stiftungsrat die Empfehlung zur Gründung einer selbständigen Stiftung erlaubt. Nur deshalb handelt es sich bei der Überführung in die Selbständigkeit formal nicht um die Neugründung einer Stiftung, wenn also die alleinige Vertretung gegenüber den Kontrollbehörden auf die Verantwortlichen der Bürgerstiftung zivita übergeht, und es wird kein erneutes Genehmigungsverfahren notwendig.

Kontakt

Bürgerstiftung zivita
Jeannette Gosteli (Stiftungsratsvorsitzende)
c/o Geschäftsstelle des Vereinshaus des TUZZ e.V.
Milchstraße 16, 02763 Zittau

Tel. (0 35 83) 58 65 733

Fax (0 35 83) 79 17 16

info@zivita.de

www.zivita.de

Satzung

Das Geheimnis einer Satzung liegt darin, sie weder zu schlicht noch zu umfangreich zu gestalten. Mustersatzungen können als Einstieg helfen, letztlich verleiht aber die Zielsetzung der Stiftung und das Leitbild des Initiativkreises der Satzung den letzten Schliff. Selbständige Stiftungen müssen eine eigene Satzung haben, bei unselbständigen Stiftungen reicht zwar ein Vertrag zwischen Stiftung und Treuhänder aus, in der Regel wird der Vertrag aber durch eine Satzung ergänzt – wie auch in dem vorab genannten Beispiel der Stiftung Zivita, die darüber den Weg in die Selbständigkeit vorbereitete.

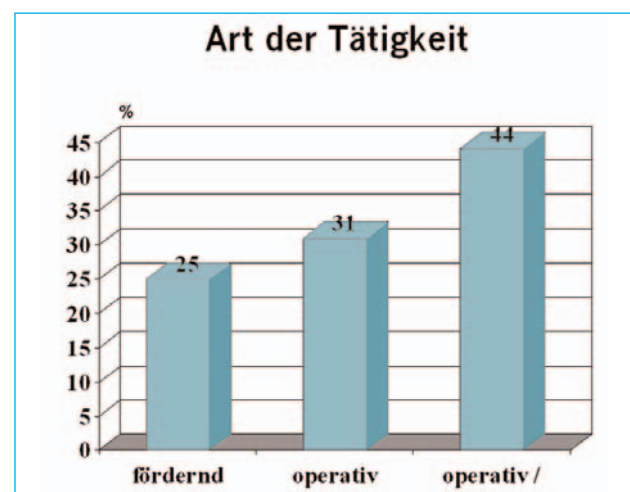
Präambel

Man sollte davon ausgehen, dass die Satzung – ebenso wie die Stiftung – für die Ewigkeit aufgestellt wird. Dem entsprechend sollten alle Festlegungen darin so ausgelegt sein, dass sie auch in hundert Jahren noch Gültigkeit haben und dass auch dann, wenn alle jetzigen Stifter nicht mehr unter den Lebenden weilen, der Stifterwille wahrgenommen werden kann. Zu dessen Konkretisierung übernimmt die Präambel eine wichtige Funktion. Sie ist die ideelle Aussage zum Sinn der Stiftung. Während der Satzungstext selbst in einer juristisch einwandfreien und eindeutigen Sprache gehalten ist, kann die Präambel freier formuliert werden und lässt damit Raum für eine Deutung des Leitbilds der Stifter. Sie kann auch Aussagen über den Gründungszusammenhang machen, Weltanschauung und Intention der Stifter näher darlegen. So können sich in der Präambel Sätze wiederfinden wie beispielsweise „Die Stiftung soll unabhängig von Staat und Verwaltung agieren“ oder „die Stifter fühlen sich der nachhaltigen Entwicklung als Bewahrung der Schöpfung über Zeit und Raum verpflichtet“. Trotz der Möglichkeit, die Präambel zur Auslegung der Satzung zu nutzen, bleibt es dabei, dass die bindenden Bestimmungen erst im eigentlichen Satzungstext folgen und dieser daher so klar und eindeutig wie möglich sein sollte.

Operativ oder fördernd

Neben der Nennung von Namen, Rechtsform und Sitz der Stiftung, legt die Satzung fest, welche Zwecke verfolgt werden und vor allem auf welche Weise diese Zwecke verfolgt werden sollen. Sollen beispielsweise Stipendien vergeben werden oder möchten die Stifterinnen und Stifter Projekte fördern, Wettbewerbe ausschreiben etc. Um sich an dieser Stelle nicht zu sehr einzuschränken, wählen Bürgerstiftungen mittlerweile zunehmend die Formulierung, dass sie sowohl fördernd als auch operativ tätig werden können. Eine Umfrage, die der Wissenschaftsladen Bonn im Herbst 2003 unter Bürger- und Gemeinschaftsstiftungen (teilweise in Gründung) durchgeführt hat, ergab, dass der Anteil der reinen Förderstiftungen bei den befragten Bürger- und Gemeinschaftsstiftungen 25 Prozent nicht übersteigt. Dieser Anteil dürfte

seitdem eher noch gesunken sein. Das ist umso erstaunlicher, da der Ursprung der „Community Foundations“ als reine Förderstiftung angelegt war. Mit Blick auf das häufig relativ geringe Kapital von Bürgerstiftungen und somit auch auf die geringen Zinserträge der Stiftungen wird einer der Gründe für die Zurückhaltung bei der Fördertätigkeit jedoch sehr offensichtlich. Es ist sogar eher erstaunlich, dass ein Viertel aller Befragten die Stiftungszwecke über die Förderung »externer« Projekte verwirklicht. Dabei werden die Förderungen keinesfalls nur aus dem eigenen Kapital umgesetzt, sondern durch Spenden und Fördermittel öffentlicher und privater Organisationen ergänzt.



Unterschiede fördernde / operative Stiftung		
	Fördernde Stiftung	Operative Stiftung
Verwaltungsaufwand	Bearbeitung von Förderanträgen; Absprachen mit Projektnehmern	Einbringen von Projektideen; ggf. Auftragsvergabe
Projektentwicklung	Weiterentwicklung von Projektanträgen	Eigene Projektentwicklung und z.T. -umsetzung
Kontrolle	Ist durch die transparente Mittelvergabe gegeben	Sollte durch Kontrollgremium der Stiftung erfolgen
Ehrenamtliches Engagement	Zumeist wenig ausgeprägt	Ist insbesondere bei kleineren Stiftungen die Regel

Soll die Stiftung externe Projekte fördern, sind im Vorfeld ein paar Details zu klären, die einem später die Auswahl erleichtern: Zum einen sollten inhaltliche Kriterien gelten, die jede Stiftung für sich selbst aufstellen muss. Zudem gibt es formale Kriterien, wie beispielsweise, wer Anträge stellen darf, wie lang diese sein sollen und wie die Stiftung an die Anträge gekommen ist. Das kann über interne Empfehlungen sein, über regelmäßige Ausschreibungen etc. Die Bürgerstiftung Göttingen ist zum Beispiel den Weg gegangen, mehrere Jahre hintereinander ein Plenum zu veranstalten, in dem Förderinteressenten ihre Ideen in großer Runde vorstellen konnten und auf diesem Weg auch für den Fall, dass keine Förderung

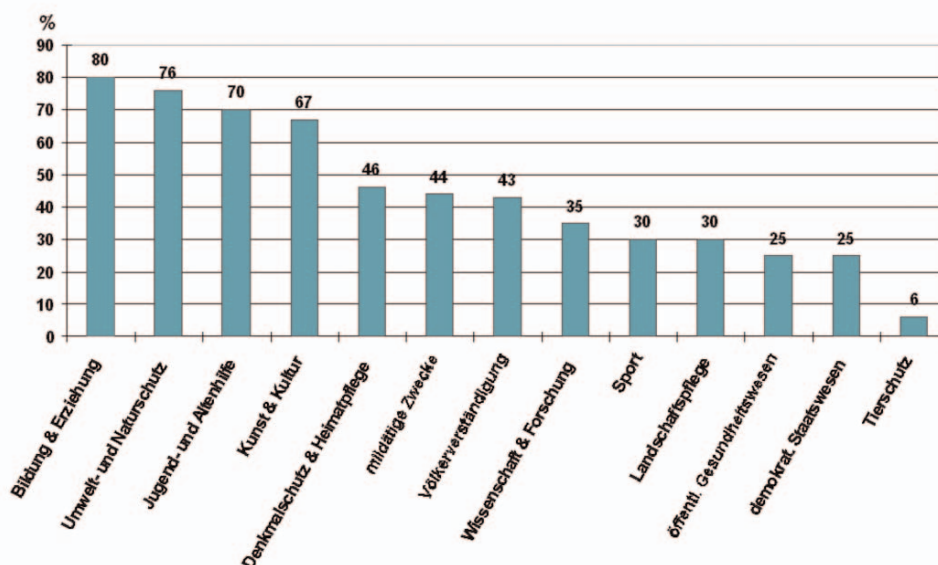
möglich war, ein Forum geboten bekamen. Der administrative Aufwand für Förderstiftungen ist nicht zu unterschätzen. Es gibt durchaus Stiftungen, die von einer Fördertätigkeit wieder Abstand genommen haben, da sie vor lauter Anträgen und Anfragen nicht mehr zur inhaltlichen Arbeit kamen. Nach der Antragsbearbeitung folgen als weitere Schritte die Begleitung der Projekte und die detaillierten Abrechnungsmodalitäten. Heute konzentrieren sich vielen Bürger- und Gemeinschaftsstiftungen von vorne herein auf die operative Arbeit: Sie entwickeln eigene Projektideen und führen sie in Eigenregie durch. Wer sich von vorneherein nicht auf eine operative oder fördernde Tätigkeit festlegen möchte, folgt dem Ratschlag der Initiative Bürgerstiftungen und nennt beide Möglichkeiten in der Satzung. Offensichtlich hat sich diese Empfehlung bereits durchgesetzt oder ist aus dem Trend der letzten Jahre entstanden – zumindest verfolgt eindeutig der größte Teil der Bürger- und Gemeinschaftsstiftungen diese Strategie, die das breiteste Tätigkeitsspektrum eröffnet. Wenn hier von einem »Trend der letzten Jahre« die Rede ist, dann kann lediglich ein Zeitraum unter zehn Jahren beleuchtet werden. Die erste deutsche Bürgerstiftung wurde 1996 gegründet – sie sind also noch sehr jung. Der Gründungsboom von Bürgerstiftungen setzte Ende der 90er Jahre ein und hält seitdem unvermindert mit einer jährlich zunehmenden Anzahl von Gründungen an.

Vom Ziel zu anerkannten Zwecken

Wie oben bereits erwähnt, wird in der Satzung nicht nur festgehalten, wie die Stiftung arbeiten soll, sondern auch, welche Ziele sie verfolgt. In der Regel werden hierfür die als gemeinnützig anerkannten Zwecke aufgeführt, die dem Ziel der Stiftung am nächsten kommen. Natürlich darf die Stiftung jede rechtmäßigen Zweck verfolgen. Eine steuerliche Begünstigung kann aber nur in Anspruch genommen werden, wenn der

Zweck zu der Liste der anerkannten gemeinnützigen Zwecke zählt: Ist beispielsweise ein Ziel der Stiftung, etwas für die Kinder der Stadt zu tun und ihnen mehr Spiel- und Grünfläche zu schaffen, werden als Zwecke vermutlich Jugend- und Altenpflege, Bildung & Erziehung und ggf. noch Umwelt & Naturschutz gewählt. Dabei gilt ähnlicher Grundsatz wie bei der Entscheidung, ob eine Stiftung operativ oder fördernd arbeiten soll: Man sollte für die Zukunft möglichst viele Freiräume zulassen und den Strauß der Stiftungszwecke entsprechend groß wählen. Das tun auch die meisten Bürger- und Gemeinschaftsstiftungen. Die oben bereits erwähnte Umfrage des Wissenschaftsladen Bonn ergab, dass lediglich sechs von 67 Stiftungen und Gründungsinitiativen nur einen Stiftungszweck in der Satzung verankert haben. Die meisten nennen deutlich mehr als drei Stiftungszwecke in ihrer Satzung. Es gilt sogar als Charakteristikum und wird von der Initiative Bürgerstiftungen empfohlen, den Zweck der Stiftung möglichst breit anzulegen. Damit ist nicht gemeint, alle anerkannten gemeinnützigen Zwecke einfach nur aufzulisten, sondern es ist lediglich angeraten, die Ziele der Stiftung in einem möglichst umfassenden Kontext zu betrachten. Als Orientierung und Anregung können hier ggf. die Angaben aus der oben genannten Befragung dienen: Mehr als zwei Drittel der befragten Bürger- und Gemeinschaftsstiftungen zählen folgende Zwecke zu ihren Zielen: Bildung & Erziehung, Umwelt- und Naturschutz, Jugend- und Altenhilfe, Kunst & Kultur. Weniger als ein Drittel beziehen hingegen so spezielle Zwecke ein wie: Sport, Landschaftspflege, öffentliches Gesundheitswesen, demokratisches Staatswesen, Tierschutz. Als klassisches Beispiel soll hier die Stiftung „Ein Herz für Bad Nauheim“ betrachtet werden, die mit ihren Stiftungszwecken von Förderung der Forschung über Gesundheitswesen, Sport, Umwelt- und Naturschutz bis hin zur Heimatkunde ein breites Spektrum abdeckt.

Stiftungszwecke und Förderschwerpunkte



Stiftungsaufsicht

Selbst mit Hilfe der zahlreichen Mustersatzungen, die es gibt, kommt sicherlich keine Gründungsinitiative um eine Beratung beim Finanzamt und der Stiftungsaufsicht herum. Es ist sogar empfehlenswert einen solchen Termin schon frühzeitig zu suchen, um die Satzung den entsprechenden Anforderungen der Aufsichtsbehörde anzupassen. Die Stiftungsaufsicht ist durch die jeweiligen Landesgesetze geregelt. Die Zuständigkeiten liegen beim Innenministerium des Landes sowie bei den Regierungspräsidien, daher ist es für die Abstimmung ratsam, sich mit der zuständigen Bezirksregierung in Verbindung zu setzen. Seitens der Aufsichtsbehörde kann es durchaus Einwände bzgl. des Mindestkapitals oder einzelner Formulierungen geben, wenn dadurch die Umsetzung des formulierten Stifterwillens in Frage gestellt wird. In seltenen Fällen können auch bezüglich der Kapitalanlage Vorgaben gemacht werden, die ebenfalls dazu dienen, dass der Stiftungszweck eingehalten werden kann. All diesen Einwänden kann man zu einem frühen Zeitpunkt wesentlich entspannter begegnen, als wenn bereits an-

dere Details der Satzung auf die ein oder andere Formulierung ausgerichtet sind. Die meisten Bürger- und Gemeinschaftsstiftungen haben ihre Satzung entweder online stehen oder geben diese auf Anfrage freigiebig weiter.

Rechtsberater raten eher davon ab, verschiedene Mustersatzungen zu mischen, da dann die Gefahr besteht, dass die Zusammenhänge (Gremien, Wahlmodalitäten etc.) nicht mehr schlüssig sind. Es kann aber ratsam sein, eine Stiftung, die ähnliche Ziele verfolgt, nach ihrer Satzung und den damit verbundenen Erfahrungen zu fragen. So hat man eine Vorlage, an der man sich orientieren kann. Nachträgliche Änderungen nach Unterzeichnung des Stiftungsgeschäfts sind in der Regel sehr aufwendig.

- Quellen für Mustersatzungen beispielsweise unter www.buergerstiftungen.de, www.ratgeber-stiften.de, www.stiftungen.nrw.de, www.stiftungen.org
- Beispiele für Treuhandverträge unter www.buergerstiftung-dresden.de, www.bewegungsstiftung.de

Aktivitäten einer Bürgerstiftung – die Bürgerstiftung „Ein Herz für Bad Nauheim“

Die kleine hessische Kurstadt Bad Nauheim am Ostrand des Taunus teilt mit vielen anderen deutschen Städten das Problem, dass in Zeiten knapper kommunaler Kassen historische Baudenkmäler nur schwer zu erhalten sind. Und auch dass sich hier im Jahre 2004 eine der ersten hessischen Bürgerstiftungen konstituiert hat, liegt indirekt in dieser Problemlage begründet. Am Beispiel der noch jungen Bürgerstiftung „Ein Herz für Bad Nauheim“ ließe sich die These vertreten, dass das Instrument einer Bürgerstiftung in doppelter Weise für eine nachhaltige Stadtentwicklung eingesetzt werden kann: Zum einen durch die Bereitstellung kreativer und innovativer Potenziale und zum anderen durch die Aktivierung einer bürgerschaftlichen Öffentlichkeit, die in Zeiten knapper öffentlicher Kassen die Geschicke ihrer Stadt selbst in die Hand nimmt.

Im Gegensatz zu Bürgerstiftungen, deren Gründungsimpuls ausschließlich aus den Reihen der Bürgerschaft kommt, geht die Einrichtung einer Bürgerstiftung in Bad Nauheim auf einen Entwurf der Stadtverordnetenversammlung aus dem Jahr 2003 zurück. Dieser städtische Entwurf für ein „Kommunales Handlungsprogramm“ ist seitdem die Grundlage für das Bad Nauheimer Agendabüro, das sich auf dem Weg zu einer nachhaltigen Stadtentwicklung auch das bürgerschaftliche Engagement für eine zukunftsfähige Kommune zum Ziel gesetzt hat. Hierzu zählt auch die Unterstützung der Bürgerstiftung „Ein Herz für Bad Nauheim“.

Das heißt nun nicht, dass sich die Stadt Bad Nauheim durch die Einrichtung einer Bürgerstiftung aus ihrer Verantwortung zur Finanzierung kommunaler Aufgaben verabschiedet hat. Das zeigt sich schon daran, dass sich die ursprüngliche Zielsetzung einer Stiftung zur Erhaltung der Jugendstil-Baudenkmäler durch

die Einbeziehung der Agendaansätze längst zu einer bürgerschaftlichen Stiftung verbreitert hat. Anders wäre es wohl auch kaum möglich gewesen, knapp 150 Stifter zur Beteiligung zu bewegen.

Und doch ist die starke Einbeziehung der politischen Gremien in der Gründungsphase Fluch wie Segen zugleich. Auf der einen Seite liegt es auf der Hand, dass erst durch die Einbindung lokalpolitischer Prominenz relativ viele „Großstifter“ angesprochen werden konnten. Auf der anderen Seite leidet die Bürgerstiftung „Ein Herz für Bad Nauheim“ bis heute unter dem Ruf einer SPD- und Agenda-nahen Stiftung – und das obwohl hinsichtlich der Stiftungsgründung fraktionsübergreifender Konsens bestand und nach wie vor besteht.



Für eine Bürgerstiftung mit einem überschaubaren Stiftungskapital bestehen naturgemäß wenig finanzielle Spielräume, wenn es denn nicht gelingt, projektbezogen weitere Mittel zu akquirieren. Ein Beispiel für die erfolgreiche Drittmittelakquise findet sich im Schwerpunkt „Bildung für Kinder mit Migrationshintergrund“. Erst die Kooperation mit der Hertie-Stiftung ermöglicht es der Bürgerstiftung „Ein Herz für Bad Nauheim“, Kinder und Jugendliche mit Migrationshintergrund im Rahmen der schulischen Bildung besonders zu fördern.

Auch der Preis der Bürgerstiftung, der am 1. Oktober 2005 (Tag der Bürgerstiftungen) zum ersten Mal verliehen wird und be-

Gremien

Zuerst einmal kann festgehalten werden: Abgesehen von dem (geschäftsführenden) Vorstand ist kein Gremium zwingend. Bei der unselbständigen Stiftung kann sogar dieses Gremium durch den Treuhänder ersetzt werden. Darüber hinaus ist von der Stifterversammlung bis zum Kuratorium (fast) alles installierbar. Auch wenn es einerseits verlockend ist, sowohl Stifter/innen als auch ehrenamtlich Aktive über Gremien in die Stiftungsarbeit einzubinden, soll auf der anderen Seite nicht verschwiegen werden, dass jedes Gremium für die Geschäftsführung mit zusätzlichem Aufwand verbunden ist.

Da die Gremiengestaltung weitgehend ohne externe Vorgaben erfolgt, kann jede Stiftung ihre Gremien – mit Ausnahme des Vorstands – anders nennen und ihnen unterschiedliche Kompetenzen verleihen. Für alle Gremien – inklusive dem Vorstand – gilt, dass darin sowohl Stifter als auch Nicht-Stifter vertreten sein können. Das liegt alleine im Ermessen der



Aktiv für die Bürgerstiftung

sonderes bürgerschaftliches Engagement in und für Bad Nauheim auszeichnet, ist auf die Einwerbung finanzieller Mittel angewiesen. Den Verantwortlichen ist es in diesem Arbeitsbereich gelungen, die Volksbank und die Stiftung Mittelhessen von einer Anerkennung ehrenamtlichen Engagements zu überzeugen. Dass es hingegen auch einer Bürgerstiftung mit bescheidenen finanziellen Kapazitäten gelingen kann, öffentlichkeitswirksame Projekte anzustoßen, zeigt die Etablierung eines Nachbarschaftshilfvereins und einer Freiwilligenagentur in Bad Nauheim. Hierzu hat die Bürgerstiftung einerseits personell und andererseits auch in geringem Umfang finanziell beigetragen, langfristig entscheidend wird aber sein, ob die Entstehung eines Freiwilligen-Netzwerks gelingen kann. Denn in diesem Fall versteht sich die Bürgerstiftung „Ein Herz für Bad Nauheim“ als Impulsgeber – mittelfristig können und sollen die gegründeten Initiativen eigenständig agieren. Wenn dies gelingen sollte, dann ist die Bürgerstiftung mit ihren Kräften sehr effektiv umgegangen und hat als Anstoßgeber eine Menge bewegt. Während die Bürgerstiftung „Ein Herz für Bad Nauheim“ im Zusammenhang mit der Förderung ehrenamtlichen Engagements als Impulsgeber fungiert, versucht sie sich mit Blick auf die Erhaltung und museale Nutzung der zahlreichen Jugend-

Gründungsinitiative. Im Folgende werden die häufigsten Begrifflichkeiten und Zuständigkeiten vorgestellt.

Vorstand

Wie bereits eingangs erwähnt, ist die Einrichtung eines Vorstands für selbständige Stiftungen ein Muss. Wenn keine Geschäftsführung eingerichtet wird, muss der Vorstand die Geschäftsführung übernehmen. Der Vorstand besteht aus mindestens drei Personen und vertritt die Stiftung bei der jährlichen Kontrolle durch die Stiftungsaufsicht. Er kann belangt werden, wenn es zu vorsätzlich oder fahrlässig verursachten Kapitalverlusten kommt oder wenn die Stiftung vom Stifterwillen abweicht. Insbesondere in Bezug auf die Haftung bei Kapitalverlusten sollte in Erwägung gezogen werden, ob diese in der Satzung auf vorsätzliches oder grob fahrlässiges Fehlverhalten reduziert wird. Bei der Aufzählung all dieser Aufgaben und Lasten, stellt sich die Frage, wer denn freiwillig ein solches Amt übernehmen soll? Aber es ist wie bei anderen Vorständen auch, mit der größten Verantwortung ist auch die

stilbauten sowohl als Impulsgeber wie auch als Knoten eines dezentralen Netzwerks zu etablieren. Auch wenn bisher in Bad Nauheim mit dem Rosenmuseum nur ein spezialisiertes Museum existiert, sind zahlreiche staatliche, private und kulturelle Organisationen mit der Bewahrung des kulturgeschichtlichen Erbes der Stadt beschäftigt. Es geht dementsprechend hier sowohl um den Anstoß eines bürgerschaftlichen Engagements als auch um die Zusammenführung bereits bestehender Ansätze. Da auf der politischen Ebene bisher keine Lösung gefunden werden konnte, wird in Kürze der Verein „Bad Nauheimer Museen“ die grundlegenden Vorarbeiten einer Projektgruppe der Bürgerstiftung weiterführen.

Die angeführten Aktivitäten der Bürgerstiftung „Ein Herz für Bad Nauheim“ zeigen deutlich, dass sich die Handlungsmöglichkeiten einer noch jungen Stiftung nicht allein an der Grenze der einsetzbaren Finanzmittel ausrichten muss. Wenn bürgerschaftliche Projekte nur mit Hilfe von Drittmittel gefördert bzw. im besten Sinne „angestoßen“ werden können, dann kann eine Stiftung dennoch über diese Projekte wahrgenommen werden. Und eine Wahrnehmung, die auf der Außenwirkung erfolgreicher Projekte beruht, führt im Idealfall auch zu einer Vergrößerung des Stifterkreises.

Kontakt

Bürgerstiftung „Ein Herz für Bad Nauheim“
Klaus Ruppert (Geschäftsführender Vorstandsvorsitzender)
Frankfurter Straße 28
61231 Bad Nauheim

Tel. (0 60 32) 93 45 22

Fax (0 60 32) 93 45 32

info@stiftung-bad-nauheim.de
www.stiftung-bad-nauheim.de

größte Gestaltungsfreiheit verbunden. Und da die meisten Bürger- und Gemeinschaftsstiftungen mit ehrenamtlichen Vorständen arbeiten, sind in den Vorständen in der Regel mehr als drei Personen vorgesehen. Für wie lange der Vorstand gewählt wird oder ob es geborene Mitglieder gibt, liegt im freien Ermessen der Gründerinnen und Gründer.

Stiftungsrat

Als Unterstützung der Stiftungsarbeit wird in vielen Bürgerstiftungen zusätzlich zum Vorstand ein Stiftungsrat eingerichtet. Er kann verschiedene Funktionen haben wie beispielsweise die Wahl des Vorstands, die Beratung bei der Auswahl von Förderprojekten oder die Kontrolle des Vorstands. Wenn es kein Kuratorium als Gremium namhafter Stifterinnen und Stifter gibt, übernimmt der Stiftungsrat teilweise auch repräsentative Funktion. Auch der Stiftungsrat wird bei der Gründungsveranstaltung gewählt, wobei nicht alle möglichen Sitze von vorne herein belegt werden müssen. Das gilt übrigens für jedes Gremium – vorausgesetzt, die Satzung lässt diesen Spielraum zu. Da der Stiftungsrat so viele unterschiedliche Funktionen haben kann, die in der Satzung festgelegt werden



müssen, ist im Vorhinein die Besetzung sehr sorgfältig zu überlegen.

Wenn der Stiftungsrat eine Arbeitsentlastung für den Vorstand darstellen soll, ist es sinnvoll, zwar engagierte aber wenig andersweitig eingebundene Personen als Kandidaten zu werben. Soll der Stiftungsrat eher repräsentativ besetzt sein, soll-

Einbindung von Groß und Klein – die Bürgerstiftung Köln

Knapp 500 Stiftungen für knapp eine Million Kölner Bürger – das wäre für die größte Stadt Nordrhein-Westfalens kein schlechter Schnitt. Wenn denn alle bestehenden Kölner Stiftungen ihre Kapazitäten für die Belange Kölner Bürger einsetzen. Doch erst im Juni 2005 konnte in der rheinischen Metropole eine eigentliche Bürgerstiftung gegründet werden. Hintergrund für die Gründung einer Stiftung mit dem Leitgedanken einer nachhaltigen Entwicklung der Stadt ist auch im Falle Kölns, wie so oft, die Sorge, dass Agendaprozesse im Zuge kommunaler Sparzwänge auf mehr bürgerschaftliche Unterstützung angewiesen sind. Deswegen ist es auch kein Zufall, dass die Initialzündung für den Gründungsprozess einer Bürgerstiftung aus den Reihen des KölnAgenda e.V. kam und zudem die Nordrhein-Westfälische Stiftung für Umwelt und Entwicklung (SUE) zur Finanzierung der Aufbauarbeit gewonnen werden konnte.

Nun hängt allerdings die Anerkennung einer Bürgerstiftung durch den Arbeitskreis Bürgerstiftungen des Bundesverbandes Deutscher Stiftungen unter anderem von einer gewissen Breite der Stiftungsziele ab. Aus diesem Grunde ist auch die inhaltliche Ausrichtung der Kölner Bürgerstiftung sehr weit gehalten, Nachhaltigkeit ist gleichwohl ein gewichtiges – aber eben nicht ausschließliches – Thema. Personell wie logistisch ist die Verknüpfung der Bürgerstiftung mit dem Kölner Agendakontext ohnehin augenfällig, denn viele der Gründungsstifter sind aus den Nachhaltigkeitsnetzwerken angesprochen worden, und zudem stellt der KölnAgenda e.V. in den Anfangstagen der noch jungen Bürgerstiftung sein Büro als Anlaufstelle zur Verfügung.

Nun sind die Themen „Geld“ und „Ansprache von Stiftern“ in einer von „Korruption und Klüngel“ geschüttelten Stadt wie Köln nicht unproblematisch. Auch die Bürgerstiftung, die gerade vor diesem Hintergrund auf bedingungslose Transparenz und bürgerschaftliche Einbindung gesetzt hat, bekam dies zu spüren. Dass bis zum heutigen Tag „nur“ ca. vierzig Stifter gewonnen werden konnten, und das Stiftungskapital es mit Mühe über die rechtlich erforderliche Hürde geschafft hat, liegt nicht zuletzt daran begründet, dass gerade in den originären Agendakreisen der Einsatz finanzieller Mittel zur Durchsetzung der eigenen Ziele vom Verdacht des berühmten Kölner Klüngels überschattet wird.



Das zeigt sich auch sehr deutlich in der Einbindung von stiftungswilligen Institutionen. Denn nachdem schnell klar geworden war, dass das erforderliche Stiftungskapital nicht allein mit Zustiftungen aus den Reihen der Bürgerschaft aufgebaut werden kann, sprachen die Initiatoren gezielt einzelne Kölner Banken an, die auch bisher schon im Kölner Stiftungswesen Engagement gezeigt hatten. Dabei zeigte sich allerdings, dass eben diese Institutionen nur dann zu einer Unterstützung hätten gewonnen werden können, wenn die Bürgerstiftung ihnen im Gegenzug inhaltlichen Einfluss über den Stifterrat oder gar den Vorstand eingeräumt hätte.

Das ist nun aus naheliegenden Gründen mit der Struktur einer Bürgerstiftung, die sich als unabhängige und transparente Organisation zur Beförderung bürgerschaftlichen Engagements

ten unstrittige Persönlichkeiten der Stadt dafür angeworben werden. Das können Kulturschaffende sein, die Rektorin der örtlichen Schule, der Theaterdirektor etc. Bei Politikerinnen und Politikern sollte man eher zurückhaltend sein und sich vorher gut überlegen, ob die Stiftung beispielsweise durch die Präsenz des Bürgermeisters in eine bestimmte politische Richtung „gedrängt“ werden könnte, die potenzielle Stifterinnen und Stifter auch von Ihrer Entscheidung einer Zustiftung abbringen könnte.

Stiferversammlung

Als letztes Gremium soll hier die Stiferversammlung erwähnt werden. Der Stiferversammlung können alle Stifterinnen und Stifter (ab einem bestimmten Betrag der (Zu-)Stiftung) angehören. Sie verankert ansatzweise partizipative Elemente in der Stiftung, die von ihren Ursprüngen her einen rein hierarchischen Entscheidungsapparat hat. Die Stiferversammlung kann beispielsweise die Aufgabe haben, den Stiftungsrat zu wählen. In diesem Fall hat häufig jede/r eine Stimme, unabhängig davon, ob die Zustiftung drei- oder fünfstellig war. Wenn die Stiftung keine Untergrenze für Zustiftungen hat (beispiels-

weise 1.000 Euro), sollte überlegt werden, die Teilnehmer der Stiferversammlung erst ab einem bestimmten Betrag der Zustiftung zuzulassen, damit nicht der gesamte Betrag der Zustiftung nach einigen Jahren für Porto, Verwaltung, Catering etc. verwendet wurde. Wie bereits erwähnt, werden der Bürgerstiftung mit der Einführung einer Stiferversammlung, die regelmäßig zusammenkommt, partizipative Elemente hinzugefügt, die sie von ihren Wurzeln der Community Foundation her nicht hat. Trotzdem nutzen viele deutsche Bürgerstiftungen dieses Gremium zur Erweiterung ihrer Basis.

Stolpersteine bei der Organisationsentwicklung

All diese Zuständigkeiten und Details der Gremienzusammensetzung lassen sich vollkommen frei in der Satzung festlegen. Das macht die Gründung einer Stiftung einerseits zu einer attraktiven – weil individuellen – Angelegenheit. Andererseits wird damit aber die Gestaltungsfreiheit auch zur Gestaltungspflicht und es ist nicht selten der Fall, dass die Diskussion über Satzung und Gremienstruktur mehr Zeit und

versteht, nicht vereinbar. Im Falle der Kölner Bürgerstiftung wurde die Entscheidung über die Einbindung von institutionellen Spendern dadurch erschwert, dass sie letztlich auf eine Entscheidung zwischen einem bürgerschaftlichen „Reinheitsgebot“ und den finanziell notwendigen Kompromissen verweist: Nicht jeder der stiftungswilligen Kölner Bürger hat sich mit der Notwendigkeit leicht getan, „Großstifter“ überhaupt zuzulassen.

In doppelter Hinsicht muss es deshalb, im Nachhinein betrachtet, als sehr glücklich betrachtet werden, dass letztlich die Kölner Sparkasse einerseits zu einer Zustiftung und andererseits zur gewünschten Zurückhaltung bewegt werden konnte. Zum einen darf man zu Recht die aktuelle Fusion von Kölner und Bonner Sparkassen als Beweggrund vermuten – denn die Bonner Kollegen unterhalten bereits seit mehreren Jahren eine sog. Bürgerstiftung. Auch wenn man sich bei letzterer ausgiebig darüber streiten kann, inwieweit es sich wirklich um eine Bürger- und nicht um eine schlichte Sparkassenstiftung handelt, wird es wohl den Entscheidungsträgern in den Reihen der Kölner Sparkasse die bewusste Entscheidung für eine Unterstützung der Kölner Stiftungsinitiative sehr erleichtert haben. Zum anderen ist die Gratwanderung zwischen der Ausrichtung auf unabhängiges bürgerschaftliches Engagement und den berechtigten Interessen eines „Großstifters“ zumindest im Falle der Bürgerstiftung Köln zunächst gelungen. Ein Blick in die Satzung macht deutlich, dass sie allein auf bürgerschaftliches Engagement und Transparenz abhebt, und selbst in der Zusammensetzung der Gremien findet sich kein unverantwortlicher Einfluss. Lediglich im Stiftungsrat ist ein Mitglied der Sparkasse vertreten – da es sich jedoch um ein Wahlamt und nicht um eine „geborene“ Vertretung handelt, wird man kaum von einem unzumutbaren Kompromiss sprechen können.

Es bleibt natürlich die Frage nach der Dominanz der Kölner Sparkasse in der faktischen Zusammenarbeit. Natürlich wird man nach dem gegebenen Eigeninteresse einer Institution fragen dürfen, die ihre Räumlichkeiten für die Gründungsveranstaltung zur Verfügung stellt oder ein kostenloses Stiftungskonto zu führen bereit ist. Bisher jedoch hat die Kölner Sparkasse in keiner Weise zu erkennen gegeben, dass sie von der Bürgerstiftung Köln eine „Gegenleistung“ erwartet. Das gilt nicht nur für die inhaltliche Ausrichtung der Stiftungsprojekte – die in Bälde im Rahmen eines Ideenwettbewerbs auf den Weg gebracht werden sollen –, sondern sogar hinsichtlich der Zusage, die Unterstützung der Bürgerstiftung nicht für die Öffentlichkeitsarbeit der Sparkasse zu verwenden.

Wenn sich dieses Gleichgewicht zwischen transparenter Bürgerbeteiligung und institutionellem Interesse, zwischen „kleinen“ und „großen“ Spendern eingespielt haben sollte, dann wird die Bürgerstiftung Köln damit nicht nur ihrem Selbstanspruch gerecht. Gleichzeitig verbindet sich damit die Hoffnung, die internen Kritiker und Bedenkenräger von der Tragfähigkeit dieser Kooperation zu überzeugen.

Kontakt

Bürgerstiftung Köln
Dr. Ludwig Arentz (Vorstandsvorsitzender)
Postfach 10 35 44
50457 Köln

Tel. (02 21) 22 12 46 77

Fax (02 21) 22 12 46 12

info@buergerstiftung-koeln.de
www.buergerstiftung-koeln.de

Energie in Anspruch nimmt als den ehrenamtlichen Mitgliedern der Gründungsinitiative lieb ist. Trotzdem ist der Aufwand keine Zeitverschwendung, da es für die zukünftige Arbeit der Stiftung durchaus richtungsweisend sein kann.

Einfluss von Stiftern

Eine der Fragen, die man sich frühzeitig stellen sollte, ist beispielsweise, wie groß der Einfluss von Großstiftern sein soll. Auch wenn so manches Mitglied einer Gründungsinitiative davon träumen mag, einen oder mehrere vermögende Stifter zu gewinnen, geht damit leider auch ein Problem einher: Eine Stiftung, die mit 100.000 Euro oder mehr Stiftungskapital aus einer Hand gegründet wird, wird es in Zukunft schwer haben, Zustifter zu werben, die ihre 500 oder 1.000 Euro Zustiftung als wichtigen Beitrag ansehen. Zudem besteht die Gefahr, dass die Stiftung das Image des Hauptstifters übernimmt.

Infrastrukturelle Verankerung

Eine weitere wichtige Entscheidung, die manches Mal eher zufällig getroffen wird, ist die nach den Büroräumen. So ist eine

kurze Bedenkpause empfehlenswert, wenn beispielsweise die Stadtverwaltung anbietet, über das Agendabüro die Porto- und Telefonkosten zu übernehmen oder das örtliche Geldinstitut kostenlos einen Raum mit eingerichtetem PC-Arbeitsplatz zur Verfügung stellen kann. Das kann alles überaus gut gemeint sein; trotzdem sollte man die Außenwirkung bedenken: die Verbindung zur Stadtverwaltung, wie oben genannt, kann der Stiftung einerseits ein seriöses Auftreten verleihen, andererseits kann es aber auch Stifter abschrecken, die hier eine verdeckte Verlagerung freiwilliger Leistungen auf private Schultern vermuten. Auch beim zweiten Beispiel, den Büroräumen im örtlichen Geldinstitut, kann es zum Einen zu mehr Seriosität verhelfen und den Zugang zu liquiden Stiftern ebnen, andererseits verbaut man sich vielleicht aber auch die Kooperation mit anderen Geldinstituten bei der Mittelakquise.

In den letzten Jahren haben sich insbesondere die Sparkassen und die Volks- und Raiffeisenbanken den kleineren Stiftungen zugewandt, sogar selbst „Bürgerstiftungen“ gegründet.

Wer sich für die intensive Zusammenarbeit mit einem Geldinstitut entscheidet, wird es schwerer haben, nach außen Un-

Eine Lobby für das Ehrenamt – die Bürgerstiftung Dresden

Anfang 1999 wurde in der sächsischen Landeshauptstadt Dresden die erste Bürgerstiftung der neuen Bundesländer gegründet. Möglich wurde dies durch die Unterstützung der Körber-Stiftung, die die Gründungsinitiative unter anderem mit einem Gründungskapital von 50.000 Euro ausstattete. Gleichwohl ist es nicht selbstverständlich, dass sich die Bürgerstiftung Dresden seitdem zu einer der profiliertesten und größten Bürgerstiftung des gesamten Bundesgebiets entwickelt hat. Denn trotz der Unterstützung in ihren Anfangstagen war es nicht abzusehen, dass im Jahr 2005 drei hauptamtliche Mitarbeiter mehrere hundert Stifter betreuen, fünfzehn Unterstiftungen vertreten und ein Stiftungskapital von rund 750.000 Euro zzgl. eines Treuhandkapitals von rund 600.000 Euro verwalten.

schon Schwierigkeiten auf dem Weg zu einer selbstständigen Stiftung und müssen „nur“ ein Kapital von 25.000 Euro aufbringen. Die Bürgerstiftung Dresden selbst lässt sich diese Aufgaben im Gegenzug mit einer Aufwandsentschädigung von durchschnittlich einem Prozent des jeweiligen Stiftungskapitals pro Jahr vergüten, profitiert aber ungleich mehr insofern von dieser „Dachfunktion“, als sie sich über ihre Unterstiftungen in der ganzen Breite eines nachhaltigen bürgerschaftlichen Engagements darstellen kann.

Mit dem Satzungsziel der „Schaffung zukunftsfähiger Strukturen“ verbindet sich neben den für eine Bürgerstiftung charakteristischen Bereichen Kultur, Jugend, Bildung oder Soziales ein Schwerpunkt im Bereich der Nachhaltigkeit, z.B. durch die Unterstützung von Umweltschutzinitiativen. Weit wichtiger aber als die Tatsache, dass Nachhaltigkeit ohnehin ein Strukturmerkmal von Bürgerstiftungen ist und sich in den Satzungszielen beinahe die gesamte Breite der „klassischen“ Agendathemen wiederfindet, ist das Selbstverständnis der Dresdner Bürger-



Zu den Ursachen für diese Entwicklung zählt es sicherlich auch, dass die Bürgerstiftung Dresden sehr erfolgreich von der Möglichkeit Gebrauch macht, bürgerschaftliche Ansätze in aller Breite als nicht rechtsfähige Stiftungen bzw. Stiftungsfonds unter ihrem Dach zu vereinen. Mehr als ein Dutzend Initiativen lassen sich von der Bürgerstiftung Dresden sowohl rechtlich und steuerlich vertreten als auch beraten. In Anlehnung an das Vorbild der amerikanischen community foundations profitieren hier beide Seiten von dieser Form der Zusammenarbeit: Kleinere Initiativen umgehen so die organisatorischen und juristi-

stiftung als einer Lobby für das Ehrenamt. Nicht zuletzt Agendainitiativen beklagen seit Jahren die mangelhafte gesellschaftliche Anerkennung ehrenamtlichen Engagements, die sich natürlich auch in einer chronisch fragilen Basis von „Aktivisten“ niederschlägt. Nun ist der Freistaat Sachsen, der trotz knapper öffentlicher Kassen das ehrenamtliche Engagement seiner Bürger mit einer monatlichen Zuwendung von 25,- Euro honoriert, schon seit längerem Vorzeigebispiel für die Einsicht, dass die Anerkennung des bürgerschaftlichen Einsatzes nur einen Bruchteil von dem kostet, was es wirklich leistet. Auch in

abhängigkeit zu kommunizieren. Noch schwieriger wird es, wenn der Vorstand beispielsweise durch das besagte Geldinstitut gestellt wird.

Einen alternativen Weg hat diesbezüglich offensichtlich die Bürgerstiftung Köln gefunden: Zwar hat sich die Sparkasse mit 13.500 Euro am Gründungskapital beteiligt und auch die Gründungsveranstaltung ausgerichtet; allerdings ist der Sparkassenvertreter lediglich gewähltes Mitglied des Stiftungsrats. Der geschäftsführende Vorstand ist beim unabhängigen Verein KölnAgenda angesiedelt. Die Zukunft wird zeigen, ob die Stiftung auf diese Weise ihre Unabhängigkeit glaubhaft in der Öffentlichkeit kommunizieren kann (siehe Kasten auf den vorherigen Seiten).

Partizipation und Ehrenamt

Gerade der partizipative Anspruch gewinnt bei den derzeitigen Gründungen von Bürgerstiftungen in Deutschland zunehmend an Bedeutung. Teilweise ist der Wunsch nach mehr Mitbestimmungsrecht der Bürgerinnen und Bürger sogar Motivation zur Stiftungsgründung. Damit einher geht in der Re-

den großen Wohlfahrtsorganisationen wie z.B. dem Roten Kreuz hat sich diese Einsicht durchgesetzt. Dennoch fühlen sich Ehrenamtliche nicht nur kleinerer Initiativen zu Recht in der Öffentlichkeit oft nicht hinreichend beachtet.



Vor diesem Hintergrund entschied die Bürgerstiftung Dresden zunächst im Jahr 2001 – dem internationalen Jahr der Freiwilligen – eine Auswahl an Ehrenamtlichen im Rahmen einer „Danke-Schön-Veranstaltung“ öffentlichkeitswirksam auszuzeichnen. Dies war der Auftakt zu einem systematischen Würdigungskonzept, dessen zentrales Element der sogenannte „Ehrenamtpass“ ist. Gemeinsam von Bürgerstiftung und Landeshauptstadt – die das Vorhaben auch finanziell unterstützt – werden jährlich bis zu 1.500 Ehrenamtpässe an diejenigen ehrenamtlich engagierten Dresdner Bürger ausgestellt, die nicht ohnehin schon von anderen Honorierungen profitieren. Dem Inhaber eines solchen Ehrenamtpasses kommen unter anderem materielle Vergünstigungen von aktuell vierzig Unternehmen zugute – damit bekommt das ehrenamtliche Engagement neben einer gebührenden Anerkennung auch einen monetären Gegenwert.

Teil des Würdigungskonzeptes ist neben dem Ehrenamtpass auch ein Zertifikat über die ehrenamtlich geleisteten Arbeiten und der hierbei gewonnenen Qualifikationen. Besonders von

gel auch das Ziel, ehrenamtliches Engagement zu fördern und den Freiwilligen mehr Anerkennung zu verschaffen. Die Dresdner Bürgerstiftung hat als eine der ersten deutschen Bürgerstiftungen beispielsweise in Dresden den Ehrenamtpass eingeführt. Auch wenn Bürgerstiftungen Partizipation und ehrenamtliches Engagement in ihrer Stadt fördern, sind die internen Entscheidungsstrukturen einer Stiftung ursprünglich hierarchisch aufgebaut. Und so stellt sich die Frage, ob die Stiftung vor der Motivation, eine partizipative Institution zu schaffen, die geeignete Organisationsform ist. Partizipieren kann in der Regel nur derjenige, der bereit ist, einen bestimmten Betrag zu stiften. Damit wird zumindest seitens der Gremienbesetzung von vorne herein eine Einschränkung vorgenommen (Um keinen auszugrenzen, akzeptieren einige Stiftungen auch Zeitstifter, s. Kapitel „Gremien“). Definiert man Partizipation ausschließlich als Beteiligung an Entscheidungsprozessen, sollte man einen Blick auf die Stifter werfen: Wollen sie beteiligt werden? Welche Beweggründe haben sie für Ihre (Zu-)Stiftung? Diese Fragen kann man sicherlich nicht pauschal beantworten. Erwähnt werden sollen jedoch die Stiftererhebung der Bertelsmann Stiftung und die Stifterana-

lungen Menschen, die sich für das Wohl ihrer Stadt eingesetzt haben, wird dies als wertvolle Ergänzung z.B. ihrer Bewerbungsunterlagen angenommen.

Zu den geldwerten Vorteilen, von denen gerade kleinere Verbände und Initiativen profitieren können, gehört es im Übrigen auch, dass die Bürgerstiftung Dresden mit der kirchlichen Versicherung Bruderhilfe – Pax – Familienversorgung einen Partner gewinnen konnte, der für die Inhaber des Ehrenamtpasses eine kostenlose Unfallversicherung zur Verfügung stellt. In der Regel mangelt es auch in Agendainitiativen an einer solchen Absicherung, und das ungelöste Versicherungsproblem hält nicht wenige potentielle Ehrenamtliche von einem Engagement ab.

Nicht zu Unrecht ist die Außenwahrnehmung der Bürgerstiftung Dresden sehr eng mit dem Modell des Ehrenamtpasses verbunden. Denn hierbei handelt es sich durchaus nicht um ein Projekt unter anderen, sondern um ein Multiplikationsprojekt von immenser Breitenwirkung. Ohne dass jeder ehrenamtlich engagierte Bürger Dresdens nun direkt mit der Bürgerstiftung verbunden sein muss, wirkt ihre Unterstützung des Ehrenamtes weit über den Kreis ihrer Stifter und ihrer konkreten Projekte hinaus.

Kontakt

Bürgerstiftung Dresden
Winfried Ripp (Geschäftsführer)
Barteldesplatz 2, 01309 Dresden

Tel. (03 51) 3 15 81-0

Fax (03 51) 3 15 81-81

info@buergerstiftung-dresden.de

www.buergerstiftung-dresden.de

lyse von Fritz Ulrich Pieper, der die Bürgerstiftung Köln in ihrem Gründungsprozess begleitet hat.

Von der Bertelsmann Stiftung liegen Erhebungen zur Charakterisierung von Stiftern und ihren Beweggründen vor, allerdings handelt es sich hierbei überwiegend um Einzelstifter über 50.000 Euro und keine Stifter in Bürgerstiftungen. Trotzdem kann eine Betrachtung der Bevölkerungsgruppe, die dem Gedanken der Stiftungsgründung zu Lebzeiten offen gegenübersteht, hilfreich sein: Die meisten der in der Stifterstudie der Bertelsmann Stiftung befragten Stifter/innen haben ein einzelnes Thema, das ihnen am Herzen liegt und für das sie tätig werden möchten.



Sie setzen daher nicht nur Geld, sondern auch persönliches Engagement ein. Mit der Stiftungsgründung verbinden sie den Beginn oder die Fortsetzung einer sinnvollen Tätigkeit. Von ihrer Lebenssituation her, sind Stifterinnen und Stifter in der Regel fest in Beruf und Privatleben verankert. Sie weisen ein hohes Maß an sozialer Kompetenz, Verantwortungsbewusstsein und Realitätssinn auf. Hinsichtlich ihrer Sozialstruktur lassen sich eindeutige Parallelen zwischen Stifter/innen und ehrenamtlich engagierten Menschen feststellen.

Insbesondere in Bezug auf Stifter von Bürgerstiftungen – das bestätigen auch die oben genannten Untersuchungen von Pieper – sind die Motive für das Engagement vergleichbar mit dem ehrenamtlichen Engagement in einem Verein. Da der Stiftungsalltag bei kleineren Stiftungen ehrenamtlich gestemmt werden muss, stellt die Bereitschaft zu ehrenamtlichem Engagement eine wichtige Säule dar. Ein großer Teil der Stifter zahlt sein Geld also nicht einfach ein und hat damit sein Soll erfüllt, sondern die Verantwortung für den Erfolg der Stiftung erstreckt sich bis zur konkreten Mitarbeit. Motive ehrenamtlicher Aktivität können sein, dass man gemeinsam mit anderen etwas schaffen möchte, was alleine nicht möglich wäre. Man möchte nicht nur über Dinge sprechen, sondern handeln. Ebenso kann es für einige von Interesse sein, sich im Wettbewerb mit anderen zu beweisen. Damit ist keinesfalls der Wettbewerb innerhalb der Stiftung gemeint, sondern der Wettbewerb zu anderen einflussreichen Organisationen wie beispielsweise dem Staat. Es geht jedoch nicht

nur um die Erreichung des Ziels, sondern wie heißt es so schön „Der Weg ist das Ziel“ und so wird auch der „Lustgewinn“ als entscheidender Motivator für ehrenamtliches Engagement genannt: Freude an der Gemeinschaft mit Gleichgesinnten ähnlicher Zielsetzung, geringerer Leistungsdruck als im Beruf, Anerkennung der eigenen Leistung. Hinzu kommt die Erweiterung des eigenen Horizonts und der eigenen Fähigkeiten.

Einige Stiftungsakteure engagieren sich ausschließlich ehrenamtlich und nicht finanziell, so dass einige Stiftungen dazu übergegangen sind, sie als Zeitstifter anzuerkennen. Hier besteht sicherlich ein grundlegender Unterschied zu anderen Stiftungsformen: Bürger- und Gemeinschaftsstiftungen motivieren eher zu ehrenamtlichem Engagement und auch vom finanziellen Gesichtspunkt her, sind es durchaus nicht nur reiche Menschen, die sich mit dem Gedanken der Stiftungsgründung beschäftigen.

Tipps aus der Praxis

Paradebeispiel für eine Bürgerstiftung, die in großem Maßstab Ehrenamtliche motiviert und in die Stiftungsarbeit einbezieht

Berufliche Qualifizierung nachhaltig verbessern – die Hertener Bürgerstiftung

Im Gegensatz zu vielen anderen Bürgerstiftungen, die die Breite bürgerschaftlichen Engagements als Gründungsimpuls aufgreifen, stand bei der seit 1999 bestehenden Hertener Bürgerstiftung der Wunsch im Vordergrund, vor allem den dramatischen Strukturwandel der Hertener Region aktiv zu begleiten. Nachdem die Region über einhundert Jahre hinweg in Beschäftigung und Ausbildung vor allem auf den Bergbau ausgerichtet war, brach mit der Schließung der drei großen Schachtanlagen beinahe über Nacht die ökonomische Basis einer ganzen Stadt zusammen, und es blieb eine Region mit hoher Beschäftigungs- und Perspektivlosigkeit zurück.

Während den Initiatoren der heutigen Bürgerstiftung sehr schnell klar war, dass nicht Resignation und Abwarten die Antworten auf die Herausforderungen sein konnte, war damit noch nicht der rechtliche Rahmen für ihr bürgerschaftliches Engagement für eine nachhaltige Entwicklung abgesteckt. Erst in Gesprächen mit der Schweisfurth-Stiftung und ihrem Gründer Karl Ludwig Schweisfurth entstand die Idee, dass die Gründung einer Bürgerstiftung die richtige Antwort auf die langfristigen Herausforderung sein könnte.

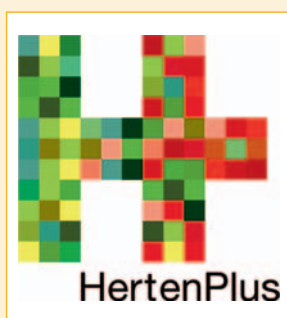
Unterstützt durch die Schweisfurth-Stiftung, aber auch mit Hilfe der WestLB-Stiftung Zukunft NRW, der RWE Jugendstiftung und der Freudenberg-Stiftung, die den Betrieb der Geschäftsstelle gemeinsam mit der Schweisfurth Stiftung über zwei Jahre mitfinanzierte, gelang die Gründung einer Bürgerstiftung mit dem zentralen Ziel, die Lebens-, Ausbildungs- und Berufsperspektiven von Kindern und Jugendlichen

ist die Hertener Bürgerstiftung, insbesondere bekannt durch den Hof Wessels (siehe Kasten).

Bei soviel praktischer Erfahrung liegt es nahe, die Akteure selbst nach ihrem Konzept zu fragen. Bei einem Workshop des Wissenschaftsladen Bonn im April 2005 gab Kurt Holthaus, Vorstandsmitglied der Hertener Bürgerstiftung, einen Einblick in seine Arbeit mit Ehrenamtlichen. Am Anfang stand für ihn die Frage, warum ehrenamtliches Engagement überhaupt Sinn macht. Bevor man beginnt, sich über Anreize für Ehrenamtliche zu unterhalten, so Holthaus, sollte jeder für sich diese Basisfrage beantworten können. Für Holthaus stellt Freiwilligenarbeit ein einzigartiges Gut dar. Ehrenamtliches Engagement und professionelle Dienstleistung sind gegenseitig nicht austauschbar. Jobs, die den Lebensunterhalt sichern, dürfen und können nicht durch Ehrenamtliche ersetzt werden. Aufgrund seiner besonderen Lebens- und Alltagsnähe und der Wertgebundenheit sind bestimmte Qualitäten von Dienstleistungen (Vertrauen, spontane Hilfe, Alltagsberatung usw.) primär diesem Bereich vorbehalten und können nur hier entstehen, so Holthaus. Die Freiwilligen geben durch ihre Leistung ein Beispiel für Mitgestaltungsbereitschaft und

Übernahme von sozialer Verantwortung. Anderen Menschen wird unentgeltliche Unterstützung gewährt, Bedarfslagen werden offengelegt und dadurch ein wichtiger Beitrag bei der Problembewältigung der Bürgergesellschaft geleistet. Solidarität im Gemeinwesen wird gefördert, demokratische Kompetenz gestärkt, soziale Netze gestaltet. Bürgerschaftliches Engagement kann zur Stärkung des schwindenden Sozialkapitals, Empowerment des Individuums und zu einer neuen politisch gefärbten Kultur des „Einmischens“ und Mitgestaltens in Gesellschaft, Kultur und Umwelt führen, die einer mit dem Versprechen der staatlichen Rundumversorgung entstandenen Konsum- und Anspruchsgesellschaft und ihrer Folgen entgegentwirkt.

Basierend auf seinem Plädoyer für ehrenamtliches Engagement, sieht Holthaus die Politik in der Pflicht, den Organisationen transparente Rahmenbedingungen zu stellen, die ein Engagement ermöglichen. Derzeit springen viele Entscheidungsträger auf den Zug auf und machen sich für Freiwilligenarbeit stark. Dabei ist jedoch ein deutlicher Schnitt zu machen, wenn versucht wird, ehrenamtliches Engagement als Alibi-Funktion für Kürzungen im sozialen oder kulturellem Be-



nachhaltig zu verbessern. Diese Ausrichtung ist in ihrer Fokussierung auf den arbeitsmarkt- und sozialpolitischen Aspekt des Nachhaltigkeitsgedankens für eine Bürgerstiftung außergewöhnlich. Dies gilt um so mehr, als sich die Bürgerstiftung damit auf ein Terrain begibt, auf dem die Öffentlichkeit

eher Institutionen wie die Arbeitsagentur oder Handwerksbetriebe und -kammern vermutet. Hier jedoch kann die Hertener Bürgerstiftung die Stärken eines bürgerschaftlichen Engagements „von unten“ ausspielen, denn viele ihrer knapp einhundert Stifter kommen aus pädagogischen oder handwerklichen Berufen. Zudem verbinden die Aktivitäten der Hertener Bürgerstiftungen die Nachhaltigkeitsmomente von Ökologie und sozialer Arbeit zu einem integrierten Ansatz der beruflichen Qualifizierung.

So gelingt es, insbesondere sozial benachteiligte Jugendliche und sog. „Schulmüde“ sehr gezielt zu einer Tätigkeit zu bewegen. Wesentliche Drehscheibe dafür ist der Hof Wessels, ein brach liegender und verfallener Bauernhof, der mit Hilfe von Jugendlichen und ehrenamtlichen Mitarbeitern seit dem Jahr 2000 zu neuem Leben erweckt wurde. Dabei ging es von Anfang weniger darum, den Hof als kulturgeschichtliches Erbe wieder herzustellen, als vielmehr um den Aufbau einer Beschäftigungs- und Qualifizierungsstätte. Und während andersorts massiv Arbeits- und Ausbildungsplätze abgebaut werden, verbucht es die Hertener Bürgerstiftung mit ihrem Vorzeigeprojekt als ihren Erfolg, mit dem Modell eines produktions- und

dienstleistungsorientierten ökologischen Bauernhofs sowohl Arbeits- als auch Ausbildungsplätze geschaffen zu haben.

Hier wirkt sich nun der Ansatz einer Bürgerstiftung mit prägnanter Zielformulierung in doppelter Weise aus. Zum einen ist es den Verantwortlichen mindestens teilweise gelungen, mögliche Geldgeber wie Stiftungen, Ministerien oder Handwerksbetriebe von ihrem Konzept zu überzeugen – denn die Ausbildungsbetreuung ist sehr personal- und damit kostenintensiv. Zum anderen kann die Bürgerstiftung als eine „Ideenwerkstatt für Nachhaltigkeit“ auch verkrustete Ausbildungsstrukturen aufzubrechen versuchen, die einer qualifizierten Ausbildung und Vermittlung von Jugendlichen im Wege stehen. Während es also für programmatisch offenere Bürgerstiftungen nicht selten schwierig ist, für ihre Zwecke die notwendigen Mittel einzuwerben, kann die Hertener Bürgerstiftung auf wesentlich konkretere Zielvorstellungen verweisen. Das erlaubt ihr trotz zahlreicher Rückschläge und Schwierigkeiten, im Bereich nachhaltiger Beschäftigung, Qualifizierung und Ausbildung in einem Maße aktiv zu sein, das die Erträge des engeren Stiftungskapitals um ein Vielfaches übersteigt.

Kontakt

Hertener Bürgerstiftung
Dr. Elisabeth Nilkens (Vorsitzende)
Langenbochumer Straße 341
45701 Herten

Tel. (0 23 66) 93 73 46

Fax (0 23 66) 93 73 48

info@hertenerbuergerstiftung.de
www.hertenerbuergerstiftung.de

reich zu missbrauchen. Auch darf bürgerschaftliches Engagement nicht als Lückenbüßer für Leistungskürzungen und nicht mehr finanzierbare professionelle Arbeit benutzt werden, wie schon oben erwähnt.



Vor der Perspektive des weiteren zukünftigen Strukturwandels und des Wandels des Verhältnisses zwischen Erwerbsarbeitszeit und frei verfügbarer Zeit ändern sich die Grundlagen des dritten Sektors. In dieser Lücke kommt den Non-Profit Organisationen eine große Bedeutung zu. Es bilden sich mit dem Zuwachs an frei verfügbarer Zeit neue Perspektiven für die Bewältigung der Gemeinschaftsaufgaben. Das „alte“ Ehrenamt wurde in Parteien, Vereinen und Verbänden ausgeübt, war langfristig angelegt, wurde von altruistischen Motiven gesteuert. Das „neue“ Ehrenamt dient der Verwirklichung persönlicher Interessen, ist in der Regel projektbezogen, zeitlich begrenzt, beinhaltet konkrete persönliche Zielsetzungen: Beteiligung bei Planungsprozessen, gemeinsame Patenschaften, kleine Projekte. Der Übergang ist laut Holthaus fließend. Bei der Hertener Bürgerstiftung ist eine Person aus dem Vorstand für die Ehrenamtlichenbetreuung zuständig. Er ist Ansprechpartner für Probleme und Erfolge und koordiniert die Entlohnung. Hierbei ist nicht von einer monetären Entlohnung die Rede, sondern von kleinen Aufmerksamkeiten (Weihnachtskarten, Sekt/Kuchen zum Geburtstag etc.), einem offenen Ohr, von kulturelle Erlebnissen, sozialen Kontakten, Mitbestimmung bei Entscheidungen, öffentlichem Ansehen, dem Erwerb von Qualifikationen, der Wissenserweiterung, Wertschätzung und vielem mehr. Es ist auch identitätsstiftend, sich außerhalb des Arbeitskreises zu begegnen (z.B. bei Feiern).

Um eine möglichst reibungslose Zusammenarbeit zu gewährleisten, ist bei der Aufgabenverteilung ist eine klare Beschreibung wichtig. Zudem sollten die Arbeiten zeitlich begrenzt sind. Natürliche Neigungen und Fähigkeiten jedes Einzelnen sollten berücksichtigt werden und möglichst nicht nur die Arbeit, sondern auch die Verantwortung aufgeteilt werden. Insbesondere bei der Zusammenarbeit von Haupt- und Ehrenamtlichen ist

man häufig geneigt, dass beispielsweise die Hauptamtlichen die Moderation der Treffen sowie die Vorbereitung, das Protokoll und andere organisatorische Arbeiten übernehmen. Diese können jedoch durchaus aufgeteilt werden, womit auch die Verantwortung auf mehrere Schultern verteilt wird.

Zu berücksichtigen ist allerdings, dass täglich die Möglichkeit/Gefahr besteht, dass jemand der ehrenamtlich arbeitet, diese Tätigkeit aufgibt. Daher sollte bei den Hauptamtlichen – falls vorhanden – der Knotenpunkt sein, beispielsweise, wenn es um den Informationsfluss eingeht.

Auch wenn Hertener hier als Beispiel genannt wird, sind auf dem Gebiet der Motivation und Anerkennung Ehrenamtlicher auch zahlreiche andere Bürgerstiftungen aktiv, haben Ehrenamtspässe eingeführt oder haben Stiftungspaten, die ehrenamtlich einzelne Projekte betreuen.

Stiftungsgründung

Der Aufwand einer Stiftungsgründung – beginnend bei der Idee bis hin zur Installation einer funktionsfähigen Institution – sollte nicht unterschätzt werden. Er liegt nicht nur in der Mittelbeschaffung begründet, sondern reicht von der Einigung auf konkrete Ziele über die möglicherweise langwierige behördliche Abstimmung bis hin zur Gremienbesetzung und Organisation der Stiftungsarbeit. Viele dieser Schritte und Entscheidungen wurden oben bereits erläutert. Daher soll es im Folgenden um den konkreten Gründungsablauf gehen: Von der Organisation der Gründungsveranstaltung bis zur offiziellen Anerkennung.

Gründungsveranstaltung

Der offizielle Akt der Gründung und die damit verbundene Unterzeichnung des Stiftungsgeschäft von allen Gründungstiftern wird häufig als deutlicher Meilenstein auf dem Weg zum Aufbau einer handlungsfähigen Stiftung angesehen. Einige Stiftungen kombinieren im Gründungsprozess zwei aufeinander folgende Veranstaltungen im Abstand von etwa einem Jahr: Die erste Veranstaltung dient als öffentlichkeitswirksamen Auftakt, in der die Ernsthaftigkeit der Gründungsinitiative im Mittelpunkt steht und die beispielsweise in den Aufruf zum Zeichnen von Verpflichtungserklärungen endet. Damit verpflichten sich zukünftige Stifter, im Falle der Gründung in den nächsten zwölf Monaten (die Zeitspanne ist von der Gründungsinitiative frei wählbar) einen bestimmten Betrag zu stiften. Die zweite Veranstaltung sollte dann im Laufe dieser zwölf Monate stattfinden – die feierliche Stiftungsgründung.

Was erwarten die Stifterinnen und Stifter hier und wie hoch sollen Aufwand und Öffentlichkeitswirkung der Gründungsveranstaltung sein? Die Dimension der Veranstaltung ist sicherlich Geschmacksache. Bei einer geschlossenen Veranstaltung fällt es schwerer den Gedanken der Bürgernähe in die Öffentlichkeit zu transportieren. Andererseits sind bei der Absegnung der Satzung und der Bestimmung der ersten Gremienbesetzungen

lediglich die zeichnenden Gründungsstifter stimmberechtigt. Einige Stifterinnen und Stifter wollen vielleicht auch gar nicht öffentlich in Erscheinung treten. Die Bürgerstiftung „Lebensraum Aachen“ hat einen Zwischenweg gewählt, um sowohl der geschlossenen Gesellschaft einer Stiftungsgründung als auch der öffentlichkeitswirksamen Gründung gerecht zu werden (siehe Interview auf den folgenden Seiten).

Stiftungsgeschäft und Anerkennung

Bei Bürger- und Gemeinschaftsstiftungen ist das Stiftungsgeschäft mit einer Gründungsversammlung vergleichbar, bei der die Stifter per Unterschrift ihren Willen zur Gründung der Stiftung erklären. Mit dieser Unterschrift, die eigenhändig erfolgen muss und den zu stiftenden Betrag belegt, werden sie Gründungsstifter/innen. Dafür braucht es keine notarielle Form, es sei denn in des Stiftungsvermögen sollen Gebäude, Grundstücke oder GmbH-Anteile übertragen werden.



Weiterer Bestandteil des Stiftungsgeschäfts ist die Erstbesetzung der Gremien. So ist es beispielsweise möglich, den Vorstand bei der Gründungsversammlung durch alle anwesenden (bzw. über Vollmachten vertretenen) Stifter wählen zu lassen, auch wenn in Zukunft der Vorstand durch den Stiftungsrat bestimmt werden soll – einfach aus der Not heraus, dass es zu dem Zeitpunkt noch keinen Stiftungsrat gibt. Die erste Gremienbesetzung kann auch einfach vorgegeben und von den Gründungsstiftern durch Ihre Zeichnung akzeptiert werden. Zum Stiftungsgeschäft gehört ebenfalls die Satzung, die im Nachhinein zumindest bezogen auf den Stiftungszweck nur sehr schwierig geändert werden kann. Diese Schwierigkeiten entstehen dadurch, dass mit der Gründung die Stiftungsaufsicht zur Hüterin des Stifterwillens wird. Soll also der Zweck geändert werden, kann dies nur im Rahmen des angenommenen Stifterwillens geschehen (siehe Kapitel Satzung).

Da die Anforderungen an das Stiftungsgeschäft von Bundesland zu Bundesland variieren, sollte man sich im Vorfeld bei seiner entsprechenden Behörde informieren. Weitere Auskünfte sind auch online abrufbar, beispielsweise unter www.ratgeberstiften.de

Im Anschluss an die Gründungsveranstaltung wird die Anerkennung durch die Stiftungsaufsicht beantragt. Das kann zwar einige Monate dauern, geht aber in der Regel ohne Komplikationen, wenn bereits vorab eine Abstimmung mit der Stiftungsaufsicht stattgefunden hat. Etwas schwieriger könnte es werden, wenn während der Gründungsveranstaltung noch Änderungen an der Satzung vorgenommen wurden, die demnach nicht mit der Behörde abgesprochen sein können. Um hier vorzubeugen, sollten die Stifterinnen und Stifter die Satzung bereits im Vorfeld erhalten und Änderungswünsche frühzeitig rückmelden, damit ggf. eine Absicherung eingeholt werden kann. Sobald die Anerkennung vorliegt, können die Stifterinnen und Stifter das Stiftungsgeschäft nicht mehr widerrufen. Die selbständige Stiftung kann jetzt als eigene Rechtsperson auftreten und das Stiftungsvermögen entgegennehmen.

Mit dem Zeitpunkt der Anerkennung vertritt der Vorstand die Stiftung und den Stiftungszweck nach außen und ist für die Kapitalanlage, die jährliche Rechnungslegung und den Kapitalerhalt verantwortlich, falls keine Sondervereinbarung besteht. Nach der Anerkennung durch die Stiftungsaufsicht kann der Vorstand beim Finanzamt mit einem kurzen Schreiben samt Satzung die Bescheinigung über die vorläufige Anerkennung der Gemeinnützigkeit beantragen. Ab diesem Zeitpunkt muss im Rhythmus von drei Jahren eine Steuererklärung angefertigt werden, um einen rückwirkenden Freistellungsbescheid zu bekommen.

Bei der unselbständigen Stiftung sind die Abläufe etwas anders. Das fängt bereits damit an, dass eine unselbständige Stiftung per Vertrag mit dem Treuhänder geschlossen wird und somit keine Anerkennung durch die Stiftungsaufsicht notwendig ist. Damit die treuhänderische Stiftung die gleichen steuerlichen Vergünstigungen erhalten kann wie die selbständige, sollte sich der Treuhänder nach der Gründung an das Finanzamt wenden. Selbst wenn die Stiftung einen Vorstand hat, übernimmt der Treuhänder in der Regel den Schriftverkehr mit dem Finanzamt, weil er derjenige ist, der für die Stiftung zeichnungsberechtigt ist. Den Kontakt zu den zuständigen Stellen beim Finanzamt finden Sie unter www.finanzamt.de

Sollte der entgegengesetzte Fall eintreten, dass eine Stiftung aufgelöst werden muss ohne dass dafür Vorkehrungen in der Satzung festgelegt wurden, wird das restliche Vermögen in der Regel an eine Organisation übertragen, die den Zielen der aufzulösenden Stiftung nahe steht. Die Auflösung ist jedoch nur möglich, wenn das Kapital nicht mehr ausreicht, um den Stiftungszweck zu erfüllen oder wenn das Stiftungsziel nicht mehr existiert (Initiative Mehrweg). Zudem kann die Aufsichtsbehörde die Auflösung einer Stiftung veranlassen, wenn ein schwerer Verstoß gegen das Stiftungs- oder Gemeinnützigkeitsrecht vorliegt.

Aber an dieser Stelle soll die Gründung und nicht die Auflösung im Zentrum stehen. ■

Interview mit Hubert Schramm, Bürgerstiftung „Lebensraum Aachen“

Die Bürgerstiftung „Lebensraum Aachen“ ist eine Gemeinschaftsstiftung von Bürgerinnen und Bürgern aus dem Raum Aachen. Sie wurde am 17. Juni 2005 von über 80 Gründungstiftern ins Leben gerufen. Ein Schwerpunkt ihrer Arbeit liegt auf der Hilfe zur Selbsthilfe, indem die Stiftung durch materielle, ideelle und methodische Unterstützung zu Engagement von Bürgerinnen und Bürgern „anstiftet“. Wer Engagement durch Einbringen von Finanzen oder Zeit zeigt, kann an den Entscheidungen und an der Überwachung der Stiftung beteiligt werden. So können auch verdiente „Zeitstifter“ in den Stiftungsrat oder Vorstand eingebunden werden, und die Stifterinnen und Stifter werden weitgehend an der Gremienbesetzung beteiligt. Der Förderung von Nachhaltigkeit und der Überwindung von Grenzen fühlen sich die Stifterinnen und Stifter besonders verpflichtet.

Der Wissenschaftsladen Bonn befragte den 1. Vorsitzenden und Mitinitiator der Bürgerstiftung, Hubert Schramm, nach Tipps für die konkrete Gründungsphase.

? *Herr Schramm, im Juni 2005 wurde die Bürgerstiftung „Lebensraum Aachen“ gegründet – ein wichtiger Schritt in der Startphase der Stiftung. Welche Tipps würden Sie anderen Gründungsinitiativen für die Vorbereitung einer Gründungsveranstaltung geben?*

! Die Gründungsveranstaltung war tatsächlich eine wichtige Zeremonie für uns, vor allem weil sie unter den Gründungstiftern ein Gefühl der Verbunden hervorgerufen hat. Immerhin wurde ja an diesem Abend der Stifterwille für die Ewigkeit festgelegt. Dieser Gründungstifterwille drückt sich in der kaum änderbaren Satzung aus.

Doch unabhängig vom Gründungserlebnis für die Stifterinnen und Stifter: Die Veranstaltung hatte eine großartige öffentliche Ausstrahlung, natürlich auch wegen der Einbindung prominenter Stifterinnen und Stifter. Zudem haben wir es geschafft, so viele Sponsormittel einzuwerben, dass Getränke, Raum und Musik uns nichts gekostet haben und der Rahmen hochwertig war.

Die Vorbereitung war entsprechend aufwendig. Ich würde auf jedem Fall empfehlen, die Gründungsveranstaltung erst dann durchzuführen, wenn man sicher weiß, dass das Mindestkapital zusammenkommt. Es ist durchaus schon bei Gründungsveranstaltungen vorgekommen, dass die Veranstaltung wiederholt werden musste, weil nicht genügend Kapital zusammengekommen ist. Auch die Beratung durch einen Notar oder Juristen, sowie die Abstimmung mit Aufsichts- und Finanzbehörden sollte man im Vorfeld einplanen. Bei der Veranstaltung selbst braucht er dann natürlich nicht anwesend zu sein.

? *Die Gründungsveranstaltung teilte sich in einen öffentlichen Teil und einen Teil, der nur den Gründungstiftern vorbehalten war. Was sind Ihre Erfahrungen mit dieser Differenzierung, die ja einen Mittelweg zwischen bürgerschaftlicher Transparenz und den stiftungsinternen Erfordernissen versucht?*

! Wir haben mit dieser Zweiteilung sehr gute Erfahrungen gemacht. Im ersten Teil wurden von den potenziellen Stiftern der Vorstand und der Stiftungsrat gewählt. Da dieser Veranstaltungsteil den Stiftern vorbehalten war, musste niemand von der Wahl ausgeschlossen werden. Das war ein angenehmer Nebeneffekt. Diesen sehr stark formal geprägten Teil der Veranstaltung konnten wir sehr kurz halten, da die Gremien und das Stiftungsgeschäft bereits vorbereitet und mit der Bezirksregierung abgestimmt waren. Bei den Gremien waren einige Plätze vorher noch nicht fest bestimmt worden, so dass während der Veranstaltung noch zusätzliche Anwerber aufgenommen werden konnten und mit der maximalen Besetzungszahl eine Wahl en bloc stattfinden konnte.

Als eine gute Entscheidung bewies es sich auch, dass wir noch während des anschließenden öffentlichen Veranstaltungsteils die Möglichkeit einer Zustiftung „in letzter Minute“ offen gelassen haben. So konnten den ganzen Abend über noch Gründungstifter hinzukommen. Als besonderen Anreiz hatten wir den Mindestbeitrag für Gründungstifter auf 1.000 Euro festgelegt, bzw. auf 1.500 Euro für Paare. Jetzt liegt der Mindestbetrag für Zustiftungen bei 2.000 Euro.

? *Bereits vor der Gründungsveranstaltung hat es eine öffentlichkeitswirksame Auftaktveranstaltung gegeben. Wen und was wollten Sie damit erreichen? Und haben Sie damit erreicht, was Sie wollten?*

! Zum Zeitpunkt der ersten öffentlichkeitswirksamen Veranstaltung – 14 Monate vor der Gründung – war unser Initiativkreis ja noch relativ klein und suchte die konkrete Zielorientierung. Durch die Veranstaltung, die sehr gute öffentliche Resonanz nach sich zog, wurde eine Art Aufbruchstimmung erzeugt und im Nachgang die Basis der Initiative verbreitert.

? *Zwischen der Auftaktveranstaltung und dem Gründungsakt dürften einige Monate intensiver Arbeiten gelegen haben. Beschreiben Sie uns doch bitte, mit welchen Aufgaben und Problemen andere Stiftungsinitiativen in dieser Phase zu rechnen haben.*

! Die kompletten 14 Monate waren sehr arbeitsintensiv. Alles begann mit der ersten und erfolgreichen Veranstaltung, die so viel Aufmerksamkeit erregte, dass sich im An-



Quelle: www.buergerstiftung-aachen.de

schluss zahlreiche Interessenten meldeten. Natürlich konnte der Initiativkreis nicht jeden Interessenten um jeden Preis einbinden, aber trotz allen Kommens und Gehens entwickelte sich langsam eine neue Kerngruppe, die sich wirklich mit der Idee einer Bürgerstiftung identifizierte. Zudem musste sich ein neues Team bilden. Dabei ist es wichtig als gemeinsame Zielrichtung das Voranbringen und die positive Außenwirkung der jungen Stiftung(sinitiative) in den Vordergrund zu stellen. Übertriebener Selbstverwirklichungsdrang und Geltungsbedürfnis einzelner als Hauptmotivation führen dabei auf lange Sicht zu internen Konflikten.

Und spätestens mit der Terminierung der Gründung mussten wir von theoretischen Planungen zu praktischen Schritten übergehen – das bedeutet Geld sammeln, Projekte in Angriff nehmen und nicht zuletzt auch Veranstaltungen organisieren. Wir hatten zu dieser Zeit drei feste Arbeitsgruppen zu den Bereichen Organisation, Fundraising und Projektentwicklung sowie ein Steuerungsteam. Das vielleicht Schwierigste war in dieser Phase, die Euphorie und Vorfriede auf die Gründung in Beharrlichkeit und Geduld umzuwandeln.

? *Viele Stiftungsinitiativen arbeiten in der Gründungsphase mit Verpflichtungserklärungen künftiger Stifter, in Aachen hat man das Modell eines Fördervereins und eines Notarkontos gewählt. Warum haben Sie sich dafür entschieden, und würden Sie im Rückblick diesen Weg noch einmal gehen?*

! Auch wir haben es anfangs mit Verpflichtungserklärungen probiert. Es stellte sich aber heraus, dass Einzelne nur stiften wollten, wenn sie ihren Beitrag sofort irgendwo einzahlen konnten. Daran wollten wir ihr Engagement natürlich nicht scheitern lassen, aber über den Verein konnten die Zahlungen nicht laufen. Denn sonst wäre der Verein bei der Stiftungsgründung als Stifter genannt worden, und nicht die zahlreichen Einzelstifter. Deshalb schied das Vereinskonto als

Möglichkeit aus, denn dieser wurde nur für das operative Geschäft genutzt und nach der Gründung wieder aufgelöst.

Um den potenziellen Stiftern eine direkte Einzahlung zu ermöglichen, haben wir uns für ein Notarkonto entschieden. Ich würde das auch heute noch empfehlen, denn auch wenn es etwas kostet, gibt es den Stiftern die Sicherheit, dass ihr Geld gut verwahrt ist. So unterschiedlich von einer Verpflichtungserklärung ist dieser Weg auch gar, denn hier wird ja auch festgelegt, bis wann die Gründung vollzogen werden muss. Auch von einem notariellen Konto kann das Stiftergeld wieder zurückfließen. Aber hier hat man mehr Optionen, denn natürlich waren auch Verpflichtungserklärungen weiterhin möglich. So kann man auf die verschiedenen Wünsche der Stifter eingehen und hat den Kopf frei für die viel wichtigere inhaltliche Überzeugungsarbeit.

? *Wie lief die Arbeit in den Monaten nach der Gründung?*

! Auch nach der Gründung ist die Arbeit natürlich ehrenamtlich und wird nicht unbedingt weniger. Die ersten Gremiensitzungen haben stattgefunden. Und bisher scheint es uns zu gelingen, über einzelne Projekte auch Interessenten außerhalb der Gremien in die Stiftungsarbeit einzubinden. Das ist uns natürlich sehr wichtig – nicht nur um die Arbeit zu reduzieren, sondern auch um die Idee der Stiftung möglichst breit zu transportieren.

Herr Schramm, vielen Dank für Ihre Auskünfte, Ihnen und der Bürgerstiftung „Lebensraum Aachen“ wünschen wir viel Erfolg für die Zukunft.

Kontakt

Bürgerstiftung Lebensraum Aachen
c/o Hubert Schramm (Vorstandsvorsitzender)
Taubengasse 4
52078 Aachen

Fon +49(0)241 – 57 19 00

Fax +49(0)241 – 50 31 27

schramm-erm@t-online.de

www.buergerstiftung-aachen.de